

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Einundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1896.

VI.

Studien

zu

Thüringischen Geschichtsquellen.

III.

Von

Oswald Holder-Egger.

III. Ueber die Ueberlieferung und die Ableitungen der Reinhardsbrunner Chronik.

Die grosse Masse dessen, was von der Chronik von Reinhardsbrunn erhalten ist, steht nur in einer einzigen Papierhs. des 15. Jh. Diesen Schatz bewahrt die Königliche Bibliothek zu Hannover unter der Signatur XIII. 753. Die Hs. enthält eine grosse historische Sammlung, deren Hauptbestandtheile, abgesehen von einer Reihe kleinerer Stücke¹, sind: des Konrad von Halberstadt *Cronographia*, die Altzeller *Cronica marchionum Misnensium*², die *Gesta archiepp. Magdeburgensium* der gekürzten Recension (B)³ mit den Stücken der Reinhardsbrunner Chronik. Denn in die fast vollständige Abschrift der *Gesta* sind bald kleine Flicker, bald sehr umfangreiche Parteen der Reinhardsbrunner Chronik vom J. 949 an, bis 1337, in freilich sehr roher, chronologischer Ordnung eingefügt. Die letztere Chronik diente dem Sammler also nur zur Ergänzung der *Gesta*, er liess manches, wie wir hier schon sagen dürfen, aus der Chronik weg, wovon schon in den *Gesta*, wenn auch in ganz anderer Weise, geredet war. In dieser wunderlichen Zusammenschweissung zweier, ihrem Charakter nach so vollständig verschiedener Werke wird nun gelegentlich Rücksicht genommen auf Stücke, die in derselben Hs. voran gingen. Es wird da zuweilen hinter einer Erzählung bemerkt: 'ut prius patuit', 'ut antea patuit loco suo', 'ut antea eciam patuit', 'Ista materia eciam habetur antea eodem anno'. Diese Bemerkungen beziehen sich stets auf solche Erzählungen, welche oben in dem Werk Konrads von Halberstadt zu finden sind, und zuweilen hat der Sammler, eben weil sie sich dort schon fanden, eine begonnene Nachricht der Reinhardsbrunner Chronik mit diesen Worten abgebrochen.

1) Ueber diese und die Hs. überhaupt vgl. Archiv XI, 381 ff. und Bodemann, Katalog der Hss. der Königl. Bibl. zu Hannover S. 138 ff.

2) Die sogenannten *Annales Vetro-Cellenses* oder Johann Tylichs Chronik.

3) SS. XIV, 372 ff. B 3 bezeichnet.

Aber auch Konrads Werk hat der Sammler nicht einfach abgeschrieben, sondern, wie nach Vergleichung der Vatikanischen und Wiener Hss. desselben erhellt, durch massenhafte Einlagen, namentlich aus Eike's Sächsischer Weltchronik und deren Sächsischer Fortsetzung (bis 1275), welche er in unglaublich stümperhafter Weise ins Lateinische übersetzte¹, und aus noch anderen Quellen erweitert, dafür wohl vieles andere, was in seiner Vorlage gestanden zu haben scheint, weggelassen. Auch auf den Blatträndern hat er noch zahlreiche Zusätze, namentlich aus den Dialogi des Caesarius von Heisterbach, aus dem Pantheon Gotfrids von Viterbo u. a. nachgetragen. Eine der grossen Texteinlagen über die Kämpfe zwischen Rudolf I. und Ottokar von Böhmen 1276. 1277 stimmt wörtlich mit der betreffenden Partie der Cron. S. Petri moderna überein. Eben diese Partie fehlt gänzlich in dem betreffenden Abschnitt der Reinhardsbrunner Chronik, was um so auffälliger ist, als da fast alles mit abgeschrieben ist, was in der Erfurter Chronik vorher geht und folgt. Da wir sonst nicht finden, dass der Sammler die Erfurter Chronik kannte, so ist zu vermuthen, dass er schon hier bei der Reinhardsbrunner Chronik eine Anleihe gemacht, dass er das grosse Stück zu 1276. 1277 aus ihr entlehnt² und eben deswegen unten weggelassen hat, als er deren Theile in die Gesta archiep. Magd. einfügte.

Der Sammler schrieb eben keineswegs die Bücher, welche er vor sich hatte, einfach ab, sondern er fügte sie zum Theil ineinander, bereicherte und verkürzte sie nach seinem Gutdünken. Dass eben derselbe Mann diese Sammlung zusammenschrieb, wird, wie durch die Verweise in den Stücken der Reinhardsbrunner Chronik, so besonders dadurch bewiesen, was zugleich sein ganzes Verfahren

1) Wenn ich N. A. XX, 395, N. 2 Konrad von Halberstadt besonders stümperhaften Lateins beschuldigte, so geschah das zumeist auf Grund dieser kläglichen Uebersetzung, da ich damals noch nicht wusste, dass diese nicht von ihm herrührt. Erst nachdem Herr Dr. Schwalm die Vatikanische Hs. für mich untersucht und zum Theil collationiert hat, ich selbst die Wiener Hs. benutzt habe, hat sich das herausgestellt. Diejenigen, welche früher über Konrads Werk handelten, wie C. Müller in Forschungen z. Deutschen Gesch. XIX, 514 ff. und Wenck, ebenda XX, 277 ff., mussten, da sie nur die Hannoversche Hs. kannten, über den Inhalt, Umfang und die Quellen des Werkes auch zu theilweise irrigen Resultaten kommen. 2) Ganz richtig bleibt aber, was Wenck a. a. O. ausführte, dass diese Partie der Hannoverschen Hs. wesentliche Verbesserungen zum Text der Erfurter Chronik des Göttinger Codex liefert. Nur verdanken wir sie nicht Konrad, sondern dem Sammler, welcher, wie gesagt, sie wahrscheinlich aus der Reinhardsbrunner Chronik abschrieb.

gut illustriert, dass er auch einmal in den Text seiner Compilation der Gesta archiep. Magd. und Reinhardsbr. Chronik eine Stelle der Sächsischen Weltchronik einfügte¹, und zwar in genau derselben kläglichen Uebersetzung, welche alle die umfangreichen Einlagen aus dieser Quelle in Konrads Chronographie derselben Hs. kennzeichnet.

Die Persönlichkeit des Sammlers tritt uns auch einmal entgegen in der Ueberschrift, welche er einem langen Abschnitt der Reinhardsbrunner Chronik voransetzte, und welche lautet: 'Recapitulacio et repeticio Conradi imperatoris, quam adhuc non habui'². Der Abschnitt ist eingeschoben im 21. Capitel der Gesta archiep. Magdeb.³, in welchem schon vorher von Heinrich III. und Heinrich IV. die Rede war. Die Worte 'quam adhuc non habui' können unmöglich besagen, dass der Schreiber erst in dem Moment, wo er in seiner Abschrift der Gesta bis dahin gelangt war, der Reinhardsbrunner Chronik habhaft wurde, denn schon vorher hatte er verschiedene Stücke aus der Chronik in die Gesta hinein interpoliert. Der Sinn der Worte kann vielmehr nur sein: 'welche ich bisher noch nicht in meine Hs. aufgenommen habe, (welche ich jetzt also nachtrage)'.

Diejenigen, welche sich früher mit der Hannoverschen Hs. beschäftigten, haben es, wie es so oft geschieht, unterlassen, diese als ganzes zu betrachten und zu untersuchen, und doch ist es bei solchen Studien über chronistisches Material ein erstes Erfordernis, zu beachten, in welchem Zusammenhange mit anderen die einzelnen Stücke überliefert sind.

Unmöglich kann die Interpolierung und Uebearbeitung von Konrads Werk, die Zusammenschweissung von Gesta archiep. Magd. und Cron. Reinhardsbr. erst von dem Schreiber der Hannoverschen Hs. herrühren. Eine solche Compilations- und Uebearbeitungs-Thätigkeit musste nothwendig in der Hs., in welcher sie zuerst vorgenommen wurde, sehr merkbare Spuren hinterlassen, wie nachträgliche Einschiebsel auf den Blatträndern, Correcturen bei der

1) Sie ist SS. XIV, 416, N. *, Z. 20—26 ('Luderus rex — in claustrum') als Zusatz zu den Gesta archiep. Magdeb. gedruckt. Aber der Anfang dieser Sternnote 'A. D. 1138 — ubi est sepultus' gehört der Reinhardsbrunner Chronik an. Charakteristisch für den ungeschickt übersetzenden Sammler ist, dass er auch an dieser Stelle (Z. 24) einen Satz mit 'et tandem' einleitet, was er unzählige mal an den in die Chronographie eingefügten Partien der Sächsischen Weltchronik thut.
 2) Welche gleich zu Anfang von Wegele's Ausgabe S. 1 steht. 3) SS. XIV, 400 hinter Z. 22 ('patiebatur Saxonia').

Verbindung zweier Stellen u. s. w. Von alledem ist in jener Hs. nichts zu finden. Da ist alles glatt hinter einander weggeschrieben. Meist deutet nicht das geringste Zeichen, oft nicht einmal ein Illuminationsstrich oder ein Majuskelbuchstabe an, dass eine Stelle der Reinhardsbrunner Chronik hinter einem Stück der Gesta beginnt. Es ist daher ganz zweifellos, dass das interpolierte Werk Konrads¹ und die Compilation Gesta archiep. Magd.-Cron. Reinhardsbr. in dieser Gestalt² aus einer älteren Hs. hier copiert sind³.

Die Hannoversche Hs. ist frühestens geschrieben in der Zeit zwischen 1458—1464, denn ein Papstkatalog auf dem (unnummerierten) zweiten Blatt ist von der Hand, welche den ganzen Codex schrieb, heruntergeführt bis auf Papst 'Pyus II^{us}'⁴, der in eben diesen Jahren regierte. Nicht mit Nothwendigkeit folgt daraus, dass die Hs. selbst in dieser Zeit copiert ist, denn der Schreiber brauchte die Liste der Papstnamen nicht nothwendig bis auf seine Zeit fortzusetzen, in seiner Vorlage konnte sie schon bis auf Pius II. hinabgeführt sein. Aber das ist deshalb sehr unwahrscheinlich, weil der bald darauf folgende Katalog der Kaisernamen ursprünglich nur bis Sigismundus (1410—1437) reichte⁵, woraus sich zu ergeben scheint, dass die Vorlage schon zu dessen Zeit geschrieben war, und weil wiederum der Katalog der Erzbischöfe von Magdeburg

1) Auch die Randzusätze zu Konrads Werk müssen schon aus der Vorlage mit abgeschrieben sein. 2) Dagegen haben wir keinen Anhalt für die Annahme, dass auch die andern Stücke, welche die Hannoversche Hs. enthält, aus derselben Vorlage copiert sind, vor allem schon, weil in ihnen nichts steht, was auf die genannten Stücke dieser Sammlung verwiese, weil sie einfache Copieen ihrer Vorlagen ohne Interpolation oder Uebearbeitung sind. 3) Ich lasse es dahin gestellt, ob die Hs. des Zerbster Archivs (B 3^a) vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jh., welche die Gesta archiep. Magd. genau in der Form und mit sonst denselben Zusätzen wie die Hannoversche, aber mit nur sehr wenigen Interpolationen aus der Reinhardsbrunner Chronik enthält, aus dieser, wie W. Schum, SS. XIV, 373 meint, oder vielmehr aus deren Vorlage copiert ist. Das letztere scheint mir durchaus glaublicher, da es nicht wohl abzusehen ist, wie der Schreiber von B 3^a fast alle Reinhardsbrunner Interpolationen als solche erkennen und weglassen konnte, wenn er die Hannoversche Hs. copierte. Das konnte doch wohl nur geschehen, wenn er eine Hs. benutzte, in welcher die Interpolationen als solche kenntlich waren, also die Mutterhandschrift von B 3. Da aber die Entscheidung der Frage für die Ausgabe der Reinhardsbrunner Chronik keine praktische Bedeutung hat, habe ich die Zerbster Hs. daraufhin nicht von neuem untersucht. 4) Die Namen der folgenden 3 Päpste sind von zwei jüngeren Händen hinzugefügt. 5) Erst von jüngerer Hand sind 'Albertus, Fredericus quartus' hinzugefügt.

f. 280' vor den Gesta von der ersten Hand bis auf Friedrich III. von Beichlingen (1445—1464) hinabgeführt ist. Daher werden wir mit nahezu voller Sicherheit die Entstehung der Hs. in die Jahre 1458—1464 setzen dürfen, womit auch ihr Schriftcharakter völlig übereinstimmt, der wohl die Kennzeichen der zweiten Hälfte des 15. Jh., noch nicht aber die wohlbekannten des ausgehenden 15. Jh. aufweist.

Fanden wir soeben ein Anzeichen dafür, dass die Mutterhs. dieses Codex zur Zeit Siegmunds geschrieben war, so werden wir deren Entstehungszeit vielleicht noch näher begränzen können, wenn wir bemerken, dass in der Reinhardsbrunner Chronik unter dem J. 1207¹ eine lange Interpolation über eine grosse Fürstenversammlung bei König Siegmund zu Buda im J. 1424 und über die Ueberführung von Reliquien aus Buda nach Nürnberg aus demselben Jahre steht. Da zahlreiche Theilnehmer der Fürstenversammlung in der Interpolation aufgeführt sind, ist nicht daran zu denken, dass diese erst von dem Schreiber der Hannoverschen Hs. eingefügt ist, sie muss sicher bald nach dem J. 1424 aufgezeichnet sein, und der Schreiber muss sie schon in seiner Vorlage gefunden haben. Somit scheint die Entstehung der letzteren auf die Zeit von 1425 bis 1437 begrenzt werden zu können. Aber freilich ist zu bemerken, dass die Interpolation in jener Hs. erst später hinzugefügt sein konnte.

X. Wegele² und mit ihm W. Schum³ haben angenommen, dass die Hannoversche Hs. in dem Prämonstratenserstift Jerichow geschrieben sei, weil in den Gesta archiep. Magdeburgensium der Hs. (ebenso wie in der Zerbster B 3^a) Zusätze sich finden, welche unzweifelhaft in diesem Kloster gemacht sind⁴. Diese Annahme beruht aber auf einem Fehlschluss. Die Jerichower Interpolationen reichen bis zum J. 1377. Die letzte besagt, dass im J. 1377 eine grosse Anzahl fürstlicher Personen, die aufgeführt werden, an einem bestimmten Tage in jenem Kloster waren. Es ist klar, dass das nicht nach Mitte des 15. Jh., zu welcher Zeit die Hannoversche Hs. geschrieben ist, sondern bald nach 1377 aufgezeichnet ist. Es folgt daraus, dass die Hs. der Gesta archiep. Magd., welche der Sammler und Uebearbeiter zu Siegmunds Zeit ausschrieb, in Jerichow

1) Wegele S. 111—113. 2) Einleitung S. XIV. 3) SS. XIV, 372.

4) Nicht von einem Mönch, wie Wegele sagt. In Jerichow sassen keine Mönche.

zu Ende des 14. Jh. geschrieben war, nicht einmal, dass er in Jerichow lebte, geschweige denn, dass die Hannoversche Hs. dort geschrieben war. Einen bestimmten Anhalt für den Ort ihrer Entstehung vermag ich überhaupt nicht zu finden. Man weiss nur, dass sie im Besitz des Freiherrn L. O. von Plotho war, 1732 in Berlin für die Kurfürstliche Bibliothek in Hannover angekauft wurde. Dagegen könnte man daran denken, dass ihre Vorlage zu Nürnberg geschrieben oder um 1424 dorthin gebracht sei, weil sich die Interpolation über die dorthin im J. 1424 überführten kaiserlichen Reliquien in ihr fand. Nun hat K. Wenck¹ Notizen zusammengestellt über eine Hs., welche Konrads von Halberstadt Chronographie und die Gesta archiep. Magdeburg. mit den Reinhardsbrunner Zusätzen und auch der Interpolation von 1424 enthielt, die der Nürnberger Patrizier W. Imhof zu Ende des 17. Jh. vom Untergange errettete und besass. Es ist sehr möglich, dass sie die Mutterhs. des Hannoverschen Codex war. Leider fand ich keinen Anhalt, der Hs. weiter nachzuspüren, welche untergegangen zu sein scheint.

Der Schreiber der Hannoverschen Hs. hat seine Arbeit nicht besser, aber auch nicht eben schlechter gemacht als die meisten Büchercopisten des 15. Jh., deren Nachlässigkeit nur allzu bekannt ist. Wie sie alle hat er eine grosse Masse von Lesefehlern und Schreibfehlern begangen, oft genug gewiss auch Worte ausgelassen². Mit seinen eigenen Fehlern ist es aber meist leicht fertig zu werden. Die Vergleichung seiner Abschrift der Chronographie Konrads, der Cronica marchionum Misnensium, der Gesta archiep. Magdeburg. und anderer Stücke der Hs., lehrt, wie er zu sündigen und zu verlesen pflegte, und dass er keineswegs einer der schlechtesten Copisten jener Zeit war. Schlimmer ist es, dass offenbar schon seine Vorlage viele starke Verderbnisse hatte, noch schlimmer, dass der Text der Reinhardsbrunner Chronik dort zuweilen gekürzt war, am schlimmsten, dass vieles weggelassen war, was in jener stand. Viele der Verderbnisse sicher zu bessern, manches Weggelassene zu ergänzen, helfen nun die Ableitungen aus der Reinhardsbrunner Chronik.

1) Entst. S. 75 ff. und Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. N. F. II, 229.

2) Man darf aber seine Arbeit nicht nach der Ausgabe beurtheilen, denn derjenige, welcher die vom Herausgeber nicht gesehene Hs. collationierte, und der Herausgeber selbst haben seinen Text unglaublich verdorben.

Zu diesen brauchbaren Hilfsmitteln ist freilich noch nicht die folgende ganz kurze Ableitung zu rechnen (M). Die Hs. des Kgl. Domgymnasiums zu Magdeburg n. 138, welche um 1460 geschrieben ist, enthält ein 'Passionale estivale'¹, also ein Legendar der Heiligen der Sommerzeit, an dessen Schluss der Anfang der kleinen Chronik aus Iacobi a Varagine *Legenda Aurea* bis Otto's I. Tod steht. Dieser ist eine kurze Weltchronik von Konrad I. bis zum J. 1286 angefügt, die dann später noch weiter fortgesetzt ist. In diese ist zwischen f. 427 und 428 ein Zettel eingeklebt, auf welchen von etwas jüngerer Hand des 15. Jh. ein Stück über die Thüringischen Grafen Ludwig den Bärtigen und Ludwig den Springer geschrieben ist. Es ist aus der Partie der Chronik von Reinhardsbrunn excerpiert, welche f. 294^c—305^c der Hannoverschen Hs. steht². Wenn das Excerpt sich im Allgemeinen an die Worte der Quelle hält, ist deren Text doch stark gekürzt, und manches Wort ist geändert. In allem wörtlich Abgeschriebenen aber zeigt es die stärkste Uebereinstimmung mit der Hannoverschen Hs. Die meisten ihrer Schreibfehler kehren hier wieder, es fehlt genau wie in dieser Hs. ein Satz, der dadurch ausgefallen ist, dass des Schreibers Auge von einem ersten 'Schiplitz' zu einem zweiten übersprang³, wie dort ist hier ganz verkehrt 'scilicet' vor 'Schiplitz' eingefügt, was eben durch die Lücke veranlasst wurde. Es heisst in beiden Hss.: 'a quo cuspide venacioni ursorum congruum' (so beide für 'con-

1) Den ersten Theil, das 'Passionale hiemale', enthält die Hs. n. 26 desselben Gymnasiums. Vgl. Archiv XI, 721 f. 2) D. i. S. 1—14 der Ausgabe. Es ist daraus in dem Excerpt nichts aufgenommen als was sich auf die beiden Grafen bezieht. Der Schluss über die Busse Ludwigs des Springers ist ganz willkürlich abgeändert. Ich lasse ihn hier folgen. Nachdem des Grafen Ludwig II. Errettung durch den Sprung vom Giebichenstein mittelst des Beistandes des h. Udalrich und der Kirchbau zu dessen Ehre erzählt ist, heisst es nach dem Inschriftverse der Kirche (Wegele S. 13): 'Merito eciam huius [Udalrici] ambo [Lodowicus II. comes et uxor eius Adelheidis] post ad consciencias redierunt; unde contigit Lodowicum ad eam venire in bona sexta feria, et mulier ei preposuit carnes ad comedendum, incitans, ut comederet; qui noluit; et mulier: 'Quare?' qui respondit: 'Quia bona sexta feria est, quod facere christianis minime licet'. Quo dicto ipsa respondit: 'Et tibi mecum condormire nequaquam eciam licitum erit'. Et sic propter affinitatem erat divorcium inter eos celebratum, et in emendam monasterium virginum in Schiplicz instituerunt et cet.' [Von anderer Hand ist hinzugesetzt: 'et ipse Goczik monasterium fratrum']. 'Ex hiis nota meritum sancti Udalrici. Et nota, quod occidere hominem non manet tandem inpunitum'. 3) Er fehlt daher auch in der Ausgabe S. 10, Z. 1.

grua'!) 'transfixus occubuit', wofür die Chronik von Reinhardsbrunn nach dem Zeugnis dreier Ableitungen hatte: 'a quo venabulo transfixus occubuit'. Aber trotz dieser starken Übereinstimmung folgt doch noch keineswegs mit Nothwendigkeit, dass in dem Excerpt die Hannoversche Hs. benutzt ist. Es sind in jenem doch drei Schreibfehler der letzteren vermieden¹, und wenn diese auch leicht zu bessern waren, so war der Schreiber des Zettels nichts weniger als zur Correctur solcher Fehler geeignet. Er hat eben eine ganze Reihe solcher Fehler, welche auch die Hs. hat, treulich wiederholt und seinerseits einen ganzen Haufen neuer hinzugefügt. So muss ich es vielmehr für wahrscheinlicher halten, dass das Excerpt aus der Vorlage der Hannoverschen Hs., in welcher zuerst die Gesta archiep. Magdeb. mit der Chronik von Reinhardsbrunn verbunden waren, ausgeschrieben ist. Es würde dadurch bestätigt werden, was ich ohnehin nach der Art des Schreibers der Hannoverschen Hs. annehmen musste, dass die Hauptmasse der Verderbnisse, Aenderungen und Lücken derselben schon dem Compiler der beiden Werke zur Last fällt. In der That hat dieser seine Arbeit so roh und ungeschickt gemacht, dass man ihm alles Schlimme zutrauen darf. Es würde weiter daraus mit grosser Wahrscheinlichkeit zu folgern sein, dass der Compiler in der Erzdiocese Magdeburg seine Arbeit zusammenschrieb, da seine Hs. in Magdeburg nicht lange nach 1460 benutzt wurde, was ja ohnehin wegen der Aufnahme der Gesta durch ihn wahrscheinlich ist. Leider gestattet die Kürze des Excerptes nicht, mit voller Gewissheit die Frage, aus welcher Hs. es stammte, zu entscheiden.

Drei ziemlich umfangreiche Stücke hat der fleissige Sammler, Abt Andreas Lang von Michelsberg (A) der Reinhardsbrunner Chronik wörtlich entlehnt und sie seinem Catalogus sanctorum ordinis S. Benedicti in der Hs. der Kgl. Bibliothek zu Bamberg E III 9 eingefügt², aus welcher sie G. Waitz vor mehr als 40 Jahren für die MG. abgeschrieben hat. Da er den ersten Abt Giselbert von Reinhardsbrunn unter die Heiligen seines Ordens aufnahm, wurde er veranlasst (f. 175'), ein Stück über den Grafen Ludwig II. und die Gründung von Reinhardsbrunn durch ihn aus der Chronik zu excerptieren³. Auch fast die ganze

1) Und während die Hs. (S. 13, Z. 12) 'Sala' hat, bietet das Excerpt mit 2 andern Ableitungen der Chronik 'Sale' offenbar richtig.

2) Vgl. Archiv VI, 56 f.; XI, 421 ff. 3) = Cod. Hannover. f. 297^c — 307^b = ed. Wegele S. 9—18.

Partie über den Einsiedler Sifrid¹ (f. 207) und über den Mönch Wolfrad von Reinhardsbrunn² (f. 209) nahm er auf. Er liefert viele Verbesserungen des verdorbenen Textes unserer Hs.³, einmal auch einen Zusatz, der in der Hauptsache schon deshalb aus der Reinhardsbrunner Chronik genommen sein muss, weil darin einiges aus der Erfurter St.-Peters Chronik (über die Pilgerfahrt und den Tod des Abtes Giselbert 1100) abgeschrieben ist. Schon wegen dieses Zusatzes steht fest, dass Andreas eine Hs. der vollständigen Chronik benutzte, nicht eine solche, in welcher deren Stücke mit den Gesta archiep. Magdeb. verbunden waren. Wenn wir nun dennoch finden, dass unsere Hs. und Andreas einige offenbare Fehler gemein haben, so werden wir vermuthen müssen, dass diese schon dem Compiler der Chronik zur Last fallen. Wo die von Andreas ausgeschriebene Hs. sich befand, wie sie sich zu der Originalhs. des Reinhardsbrunner Chronisten verhielt, zu bestimmen, haben wir keinen Anhalt. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass das Kloster Michelsberg selbst eine Hs. der Chronik besass⁴, es liegt am nächsten, zu vermuthen, dass Abt Andreas aus Reinhardsbrunn selbst die drei Stücke, welche er aus der Chronik bringt, empfing.

J. Pistorius gab in seinen *Rerum Germanicarum Script.* I, 957—960⁵ ein Stück heraus, welches er benannte '*Annales veterum landgraviorum Thuringiae*'⁶ (T). Es reicht von der Geschichte des Grafen Ludwig des Bärtigen bis zum J. 1253. Wie Pistorius in dem Widmungsbrief des Bandes sagt, fand er diese Quelle in seinem eigenen Codex⁷, welcher Auszüge aus Lamberts Annalen, den

1) = Cod. Hannover. f. 344^d—347^c = ed. Wegele S. 130—133. 136—140. Ueber diese Partie habe ich N. A. XX, 613 f. gesprochen.
 2) = Cod. Hannover. f. 381^a—^c = ed. Wegele S. 250—252. 3) Diese sind namentlich für die beiden letzteren Abschnitte sehr erwünscht, da aus diesen in keiner anderen Ableitung etwas entnommen ist. 4) Der oben S. 174 ff. abgedruckte Bücherkatalog dieses Klosters vom Abt Andreas enthält keine Hs., von welcher man annehmen könnte, dass sie unsere Chronik gewesen sei, wie mir Herr Prof. Bresslau gefälligst schon früher mittheilte. 5) = Ed. 3. curante B. G. Struvio I, 1367—1372. 6) J. G. Eccard, *Hist. genealogica principum Saxoniae superioris* c. 345—352 druckte es unter dem Titel '*Annales breves de landgraviis Thuringiae*' von Pistorius ab. Er fügte hinzu: '*antehac a Pistorio editi, sed nunc emendatiores reddit*', aber seine sehr wenigen Verbesserungen beruhen ausschliesslich auf Conjectur. Es ist nicht im entferntesten daran zu denken, dass er die Hs. des Pistorius oder eine andere benutzte. 7) '*ego Lambertum illis ex vetustissimo libro multis locis emendatum et huius appendicem suppeditavi, quae in meo libro ab Erphesfordensi monacho comportata non indiligerenter erat, et duas Thuringicas historias*

Annales S. Petri Erphesfurt. maiores, der Cronica S. Petri Erford. moderna, ferner die Cronica Thuringorum Isenac. (Hist. landgr. Thur. Pistoriana) enthielt. Wie ich schon wiederholt bemerkte¹, stehen alle diese Stücke mit Ausnahme der Annales vet. landgr. und einiger Erfurter Notizen², so weit wir es controlieren können, fast genau in demselben Umfang und derselben Auswahl in dem von Hartmann Schedel geschriebenen Codex der Münchener Kgl. Bibliothek Lat. 593, mit dessen Lesarten sie überdies die grösste Uebereinstimmung zeigen. Aber dieser Codex enthält auch ein Stück, welches zwar mit den Ann. vet. landgr. nicht übereinstimmt, aber ihnen doch nach seinem Inhalt sehr nahe steht, es ist das von K. Wenck³ herausgegebene, welches zum grössten Theil Excerpt aus der Reinhardsbrunner Chronik und als solches noch unten zu besprechen ist. Nun auch die Ann. vet. landgr. sind ein Auszug aus der Chronik von Reinhardsbrunn, was O. Posse zuerst beachtet hat⁴, wenn auch ein durchaus verschiedener von dem, welcher sich in Schedels Hs. findet. Aber die Aehnlichkeit der Hss. Pistorius' und Schedel's wird doch dadurch nur gesteigert, dass sie neben vier ganz gleichen Stücken beide auch noch Excerpte desselben Werkes enthalten. Schon früher⁵ musste ich vermuthen, dass des Pistorius Hs. diejenige war, welche Schedel nach seiner eigenen Angabe ehemals geschrieben, dann an Abt Johann Tritheim verliehen und von diesem nicht zurück erhalten hatte, weshalb er die Sammlung zur Thüringischen Geschichte, welche n. 593 enthält, von neuem schrieb. Diese Vermuthung kann durch jene neue Aehnlichkeit der beiden Hss. nur verstärkt werden. Sie wird mir fast zur Gewissheit dadurch, dass das Excerpt bei Pistorius unter dem Jahr 1253 mit den Worten schliesst: 'quae singula et alia deinceps quaere in historiis', und Schedel in seiner Hs. Clm. 951. f. 128 einem Excerpt aus Ekkehards Chronik die Worte anfügte: 'Cetera clarent in historiis'. So viel muss ich jetzt für gewiss halten, dass des Pistorius Hs. von Schedel geschrieben war, während zugleich fest steht, dass sie nicht eine Abschrift von Clm. 593 war⁶,

(die Cron. Thur. Isenac. und die Ann. vet. landgr.) concessi, quas in Lamberti volumine magna cum diligentia anonymus veteris illius aetatis scriptor ex rerum a landgraviis gestarum animadversione collegerat'.

1) N. A. XIX, 155 f. XX, 377.

2) Bei Pist.-Struve p. 439 sq.

3) Entst. S. 85—115.

4) Reinh. Geschichtsb. S. 11 ff.

5) N. A.

XIX, 156. 6) Das ergibt die Vergleichung der von Pistorius aus ihr abgedruckten Stücke mit Clm. 593 mit vollster Sicherheit.

wenn auch nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, dass sie die an Tritheim von Schedel verliehene war. Daraus folgt aber, dass der *Annales vet. landgr. Thuringiae* genannte Auszug aus der Chronik von Reinhardsbrunn, ebenso wie die Excerpte aus Lamberts Annalen und den beiden Erfurter Quellen, von H. Schedel gemacht oder zum wenigsten von einem Anderen für ihn angefertigt ist¹. Es muss vermuthet werden, dass er, als er Clm. 593 schrieb, eine Copie dieses Excerptes nicht mehr besass, während ihm von den anderen Stücken der Hs. solche noch zu Gebote standen, dass er sich deshalb einen neuen Auszug aus der Reinhardsbrunner Chronik, ich weiss nicht auf welchem Wege, beschaffte.

Dieser Behauptung, dass das Excerpt des Pistorius erst von Schedel oder doch zu seiner Zeit gemacht ist, widerspricht freilich die Zeitbestimmung, welche Posse², Stübel³ und Wenck⁴ für die Entstehung des Excerptes gegeben haben, indem sie sagen, es sei während der Regierung des Markgrafen Friedrichs des Strengen von Meissen gemacht. Aber sie gehen dabei von der irrigen Voraussetzung aus, dass eine kurze Reinhardsbrunner Genealogie der Landgrafen von Thüringen und Hessen und der Markgrafen von Meissen, welche bei Pistorius vor den *Annales* gedruckt ist, und die mit Friedrich dem Strengen endigt, zu den *Annales* gehöre und mit ihnen gleichzeitig gemacht sei. Irgend ein Anlass oder ein Anhalt für diese Voraussetzung ist nicht vorhanden. Dieselbe Genealogie steht (natürlich ohne die *Annales*) in

1) Posse a. a. O. S. 14 meint, die *Annales* müssten von einem Reinhardsbrunner Mönch excerpiert sein, weil darin Graf Ludwig II. als 'fundator nostrae ecclesiae' bezeichnet werde, weil es da heisst: 'nostrae Reinhersbornensis possessionis termini'. Aber der Schluss ist doch nicht zwingend. An der zweiten Stelle steht das 'nostre' auch in dem Cod. Hannover. (Wegele S. 2, Z. 19), es stand also in der Chronik, und auch ein fremder Epitomator, der die Worte der Quelle meist beibehielt, konnte es ohne Zweifel mit abschreiben. An ersterer Stelle steht freilich in der Hs. 'fundator ecclesie Reynerspornensis' (Wegele S. 9, Z. 16), aber damit ist keineswegs erwiesen, dass auch in der Chronik so stand. Weder die Hannoversche Hs., noch ihre Vorlage (die *Compilation Gesta-Chronik*) ist ja von einem Reinhardsbrunner Mönch geschrieben. Ich muss es daher für wahrscheinlich halten, dass auch an der Stelle wie an andern (z. B. S. 30, Z. 26, wo Cod. Hannover. 'filius fundatoris Reynersbornensis ecclesie', Taber 'filius fundatoris nostri' hat) das Wort, welches den Schreiber als Mönch von Reinhardsbrunn kennzeichnete, in der Chronik gestanden hat, erst von dem, welcher sie mit den *Gesta* verband, ausgemerzt ist. 2) A. a. O. S. 14. 3) GQ. d. Provinz Sachsen I, 5. 4) Entst. S. 56.

dem Hannoverschen Codex (f. 272), welcher die Chronik von Reinhardsbrunn enthält. Daraus ist zu schliessen, dass sie schon in den Reinhardsbrunner Codex der Chronik eingetragen war¹, dass sie aus diesem sowohl von dem Schreiber der Mutterhs. des Hannoverschen Codex als von dem Schreiber des Pistorius-Codex (Schedel), der eben die Annales aus derselben Hs. excerpierte, abgeschrieben ist. Nur weil sie vermuthlich in des Pistorius Codex vor den Annales stand, ist sie von diesem vor jenen gedruckt. Irgend ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Stücken besteht nicht.

Da die Annales nur bis zum J. 1253 reichen, da sie ausschliesslich solche Nachrichten bringen, welche sich auf die Geschichte der Landgrafen und des landgräflichen Hauses von Thüringen beziehen, so war zunächst die Frage zu stellen, ob sie etwa aus einer älteren Quelle als der uns grösstentheils erhaltenen Chronik excerpiert seien. Die Untersuchung ergibt indessen, dass die Frage mit einem einfachen Nein zu beantworten ist. So kurz und dürftig dieser Auszug ist, enthält er doch grössere oder kleinere Stückchen von fast sämmtlichen Elementen der Compilation, wie sie uns vorliegt, und diese ganz in der Zusammensetzung, Verbindung und abgeänderten Form wie in der uns erhaltenen Quelle. Wie es die Absicht des Epitomators von selbst ergab, finden sich bei ihm zunächst Stücke aus der alten Genealogie der Landgrafen (der Quelle C, wie ich sie N. A. XX, 597 ff. bezeichnet habe)², aber schon mit Abänderungen und Zusätzen unserer Compilation³; dann aber auch eine Stelle zu 1112 aus

1) Sie ist auch fast wörtlich in Konrads Chronographie im Hannoverschen Codex f. 146^{a-c} aufgenommen, wie Wenck, Entst. S. 70, N. 1 bemerkte, und zwar von Konrad selbst, da sie auch im Codex Vatic. steht, wie mir Freund R. Arnold auf meine Anfrage mittheilte. Es ist von Bedeutung, dass Konrad somit auch Reinhardsbrunner Quellenmaterial benutzte.

2) Dass von den wenigen Stellen aus Gotfrids Pantheon (N. A. XX, 617) keine in die kurze Epitome übergegangen ist, kann nicht in Betracht kommen.

3) So z. B. die aus einer Ekkehard-Stelle missverständlich gemachte Nachricht, dass Graf Ludwig II. zuerst die Tochter eines Herzogs Udalrich von Sachsen heirathete (vgl. N. A. XX, 606, N. 3). Der Epitomator hat die Stelle der Chronik so nachlässig excerpiert, dass er diese auch zur Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen machte, indem er ein paar Worte übersprang, und daher schrieb, auf ihr Anrathen habe Graf Ludwig den Pfalzgrafen getödtet. Das Excerpt hat auch ganz falsche, in die Quelle C erst von dem Chronisten eingesetzte Jahrangaben, z. B. 1065 (vgl. N. A. XX, 609 f.), die Ableitung des Namens Reinhardsbrunn vom Töpfer Reinher (vgl. daselbst S. 608, N. 2) u. s. w.

Ekkehard's Chronik, wiederum in der abgeänderten Form unserer Quelle, und auch schon ein Stück des Plagiats aus derselben über den Landgrafen Ludwig III.¹, ferner eine ganze Reihe von Stellen aus der Cron. S. Petri Erford. moderna, eine aus den Ann. S. Petri Erph. maiores², einige aus der Chronica Minor³. Aus den so umfangreichen Parteen, welche in der Chronik aus den Hist. Reinhardsbr. entlehnt sind, hat der Epitomator nur eine kurze Stelle über Ludwigs III. Kreuzzug und Tod ausgeschrieben. Sie waren ihm eben zu reich, um seine so dürftigen Excerpte daraus zu entnehmen. Er hat daher die Regierungszeit des Landgrafen Hermann ganz übergangen und springt von Ludwig III. gleich zu Ludwig IV. über. Die verhältnismässig ausführliche Partie über diesen heiligen Landgrafen entstammt den durch die Chronik überlieferten Stücken der Vita Ludowici IV. und einer erst von unserem Chronisten eingesetzten Stelle aus Chron. Minor und Cron. S. Petri (zu 1227). Wir finden da Elemente aller drei Bestandtheile der Vita, der Gesta Bertholds, aus Dietrichs von Apolda Vita Elisabeth und den eigenen Zusätzen des Reinhardsbrunner Biographen, welcher nach 1308 schrieb. Damit ist es entschieden, dass dieses Excerpt aus derselben Chronik gemacht ist, deren grosse Bestandtheile in der Hannoverschen Hs. vorliegen. Aber keineswegs findet sich alles in dieser Hs., was das Excerpt enthält. Posse hat schon (S. 17 ff.) recht gut durch Vergleichung der Annales mit andern Ableitungen der Chronik und mit deren Quellen gezeigt⁴, dass erstere öfter Satztheile und Sätze enthalten, welche in der Chronik gestanden haben müssen, aber in unserer Hs. fehlen⁵. Er hat (S. 15) richtig bemerkt, dass

1) Vgl. N. A. XX, 403. 617; Posse a. a. O. S. 21. 2) Ohne Jahr = Cron. Reinh. 1182. 3) Zu 1152. 1227. 1247. 4) Wozu Wenck, Entst. S. 56, N. 1 einige Ergänzungen nachgetragen hat. 5) Eine solcher Ergänzungen, welche seine Excerpte aus der Cron. Reinh., d. h. die Annales, brachten, muss Pistorius oder irgend ein Schreiber in die Schedel'schen Excerpte aus den Ann. S. Petri mai. und Cron. S. Petri mod. übertragen haben. Denn, während in Schedels Hs. Clm. 593 genau mit Ann. S. Petri mai. übereinstimmend steht: 'MCLXVIII. Murus Erfordie restauratur', hat Pist.-Struve p. 429: '1168. vel 1169. Murus Erphordiae denuo reparatur a Cristano archiepiscopo Moguntino permissu imperatoris'. Aus 5 Ableitungen der Cron. Reinh. ergibt sich aber, dass diese den in Cod. Hann. fehlenden Satz hatte: 'A. D. MCLXIX. murus Erfordensis a Cristano Moguntino archiepiscopo permissu imperatoris denuo reparatur'. Da Pist. die Jahransätze beider Notizen (1168 und 1169) giebt, zeigt sich, dass in seiner Hs. die erste Notiz der Ann. S. Petri mai. unter deren Excerpten wie bei Schedel ursprünglich stand,

sie auch Nachrichten enthalten (zum J. 1118. 1126), welche weder in unserer Hs. noch in andern Ableitungen sich finden, dennoch aber aus der Reinhardsbrunner Chronik genommen sein müssen. Er hat freilich noch lange nicht alle die Stellen der Annalen aufgeführt, welche in unserer Hs. fehlen, und sich durch Vergleich mit anderen Ableitungen als aus der Chronik entlehnt erweisen, noch auch alle die, welche nur in den Annales stehen und doch aus der Chronik genommen sein müssen. So wird man kaum zweifeln dürfen, dass die Stelle über die Einweihung der Reinhardsbrunner Kirche 1097 durch Herrand von Halberstadt und den Tod dieses Bischofs 1102, Nachrichten von unzweifelhaftem Alter und Werth, der Chronik entstammen, obwohl sie sich in keiner anderen Ableitung finden. Gerade in dieser Partie der Hannoverschen Hs. ist wegen Aufnahme von grossen Stücken der für diese Zeit verhältnismässig ausführlichen Gesta archiep. Magdeburg. sehr viel aus der Reinhardsbrunner Chronik verdrängt worden. Deren Text springt vom J. 1095 bis zum J. 1108 über¹. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass zwischen diesen Jahren viel aus der Chronik weggelassen ist, wie uns denn schon Andreas (oben S. 245) eine dieser Partie entlehnte Stelle bot, welche in der Hs. fehlt. Auch die Notiz der Annales über die Schenkung der villa Askefelt unter dem J. 1085 wird der Chronik entnommen sein², da solche Schenkungsnotizen, aus Urkunden entlehnt, sich oft in der Chronik finden³.

Besonders bemerkenswerth ist es, dass die Annales nicht selten⁴ an sonst auch in der Hannoverschen Hs. erhaltenen Stellen Tagesdaten bieten, welche dieser fehlen. Theils vermittelt anderer Ableitungen, theils durch Vergleich der Quellen können wir feststellen, dass diese Daten sämmtlich in der Chronik gestanden haben müssen, und noch an vielen anderen Stellen haben andere Ableitungen Tagesdaten, welche der Hs. fehlen. Es ergibt sich die Thatsache, dass der Compiler der Gesta-Chronik Reinhardsbr. sehr oft die Tagesdaten als für ihn unerheblich weggelassen hat, dass sie aus den Ableitungen in den Text der Chronik einzusetzen sind.

dass die der Cron. Reinh. mit ihr später (wohl erst durch Pistorius) verbunden ist.

1) Nur aus dem J. 1104 ist ein kleines Sätzchen in den Text der Gesta eingelegt. 2) Aber sie wird da schwerlich unter dem J. 1085 gestanden haben. 3) Vgl. N. A. XX, 608. 4) Fünf Tagesdaten der Annales fehlen in der Hs.

Ebenso können wir schon bei dieser Ableitung (T) gelegentlich¹, wie viel öfter bei anderen constatieren, dass sie richtige Jahrangaben enthalten, welche in der Hs. fehlen. Es zeigt sich, dass der compilierende Schreiber für die Chronologie überhaupt wenig Sinn und Interesse hatte, dass er Jahrzahlen sehr oft wegliess, namentlich nach Stücken, welche aus den Gesta archiep. Magdeb. genommen waren², und oft dafür irgend ein farbloses Uebergangswort, wie 'Item, Unde, Eo tempore', setzte. Zumeist wird der Wegfall der Jahrzahl daher gekommen sein, dass der Schreiber die Nachricht, welche ihr zuerst folgte, wegliess, dagegen eine spätere desselben Jahres aufnahm, und sich nicht darum kümmerte, dass schon eine neue Jahrzahl in der Chronik vorher angegeben war. Ueber die Hs., aus welcher die Annales excerpiert sind, wird unten noch zu sprechen sein.

Nur ein kurzes Fragment, welches einen Auszug aus den Jahresberichten 1225. 1226 der Chronik bietet, steht im Codex der Bibliothek der Königin Christine im Vatikan n. 507, t. II, p. 114, welches daraus von K. Wenck publiciert ist³ (R). Es ist mit einer Aufschrift an den Nürnberger Patrizier Willibald Pirkhaimer gerichtet und wird bezeichnet als 'Ex chronica Reinhersbornensi' entlehnt. Es beginnt gleich mit einer Nachricht über die Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln 1225, welche sich in unserer Hs. nicht findet, aber aus der Reinhardsbrunner Chronik schon deshalb genommen ist, weil sie aus den Stellen der Cron. S. Petri mod. und der Chronica minor über das Ereignis zusammengesetzt ist, wie noch manche andere Stelle derselben Chronik aus diesen beiden Quellen compiliert ist. Diese Nachricht ist nicht um ihrer selbst willen von dem Schreiber des Fragmentes aufgenommen, sondern er wollte für den Nürnberger nur die Partie über den Hoftag zu Nürnberg 1225, auf welchem die fürstliche Doppelhochzeit gefeiert und der Mörder des Kölner Erzbischofs verklagt wurde, mittheilen. Zur Erklärung des letzteren Vorganges bedurfte er jener ersten Nachricht. Nach wenigen Zeilen, die der Schreiber aus der Chronik über die Rückkehr des Landgrafen von dem Zuge gegen Lebus (1225) excerpierte, giebt er eine vorläufige Notiz über den Hoftag zu Nürnberg,

1) 1061. 1172. 2) Zuweilen war in den Gesta dieselbe Jahrzahl vorher erwähnt, welche dem aus der Cron. Reinhardsbr. danach angefügten Stück voranging, schon daher ergab sich, dass der Schreiber sie aus dieser nicht wiederholte. 3) Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. N. F. II, 227 f.

über die dort gefeierte Heirath König Heinrichs und die dort sich ereignende Katastrophe, bei welcher 48 Menschen den Tod fanden. Dann erst lässt er fast wörtlich den Abschnitt der Chronik über den Hoftag¹ folgen. Am Schluss giebt er einige Worte über die Katastrophe mehr als die Hannoversche Hs., wo statt deren² gesagt ist 'ut antea eciam patuit'. Nicht richtig hat Wenck³ aus diesen Worten geschlossen, dass in der Chronik der Nürnberger Hoftag und das dort geschehene Unglück zweimal erzählt gewesen sei, dass also der einleitende Passus des Fragmentes über den Hoftag auch in der Chronik gestanden habe. Die Worte beziehen sich aber nicht auf eine schon oben in der Chronik vorhergehende Stelle über diesen Vorgang, sondern auf einen ausführlichen Bericht darüber, welcher f. 209^c der Hs. aus der Sächsischen Weltchronik c. 369 in Konrads Chronographie eingeschaltet ist⁴. Schon oben S. 237 bemerkte ich, dass alle solche Verweisungen in der Chronik der Hannoverschen Hs. sich auf dieses vom Sammler amplifizierte Werk beziehen, und da ja in der Chronik unserer Hs. eine Stelle, auf welche sie zurück verweisen könnten, nicht steht, ist ja klar, dass die Worte sich nur auf jenen Passus in Konrads Werk beziehen können⁵. Nun ist es ohnehin sicher, dass die

1) = Cod. Hannover. f. 359^{b-c} = ed. Wegele S. 183 f. 2) Etwas auffallend ist, dass auch in Schedels Excerpten der Passus mit denselben Worten wie in der Hannoverschen Hs. schliesst, dass auch da fehlt, was in dem Fragment folgt. Aber das kann nur auf Zufall beruhen. Da Schedel stets kürzte, war es sehr natürlich, dass er die Worte wegliess, welche nur im Allgemeinen angaben, welchen Ständen die 48 Menschen angehörten, deren Tod er nach der Chronik erzählt hatte. Und die Worte 'ut — patuit' deuten schon darauf hin, wie ich oben S. 237 bemerkte, dass in der Hann. Hs. etwas weggelassen ist, nämlich eben das, was das Fragment am Schluss mehr hat. 3) A. a. O. S. 228, N. 2. 4) Zur Charakteristik der Eigenschaften des Sammlers setze ich das Stück hierher: 'Eodem eciam tempore Fridericus comes de Altena interfecit archiepiscopum Coloniensem in bona fide, qui eciam amicus suus erat et dominus. Item eodem anno Hinricus rex Romanorum accepit in coniugem filiam Lippoldi ducis Austrie, et filius eiusdem ducis accepit filiam lantgravii Thuringie; et hec curia celebrata est in Nurenberg. In eadem curia Hinricus rex sedens iudicium (!) super interfeccione archiepiscopi Coloniensis; et tandem maxima altercacio facta est pro adindicacione iuris, pro quo multi se exhibentes ad pugniam. Et tandem populus insurgens, volens recedere a cenaculo per descensum gradus, et ibi tanta pressura facta est, quod obierunt in pressura XLVI viri, inter quos fuerunt XXIII milites, absque illis in hospiciis morientes (!) et illis qui postmodum a tali pressura morientes (!)'. 5) Es geht doch nicht an, wie es Wenck thut, die rückverweisenden Worte der Hs. auf eine Stelle zu beziehen, die garnicht in der Hs., sondern anderswo stünde. Er setzt dabei voraus, dass die Worte von dem Verfasser der Chronik her-

erste kurze Erwähnung des Hoftages, wie sie das Fragment R giebt, in der Chronik nicht gestanden haben kann, denn da ist über die Doppelheirath, welche zu Nürnberg gefeiert wurde, nach Bertholds Gesta noch an zwei andern Stellen berichtet¹. Die erste derselben steht kurz vor dem besprochenen ausführlichen Bericht über den Hoftag. Sie ist nicht nur in unserer Hs., sondern auch in Schedel's Excerpten erhalten², lautet bei beiden wörtlich gleich, zeigt aber keine Uebereinstimmung mit dem ersten Passus des Fragmentes. Damit ist es entschieden, dass dieser von dem Schreiber des letzteren selbst zurecht gemacht ist, indem er den wesentlichen Inhalt der folgenden Stelle kurz angab³. Denn erwähnte die Chronik die Nürnberger Katastrophe wirklich zweimal wie das Fragment R, was Wenck meint, so hätte die erste Erwähnung derselben sich nothwendig an jenen ersten Bericht über die Doppelhochzeit schliessen müssen⁴. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Diese lange Erörterung über das kurze Fragment soll lehren, mit welcher Vorsicht und allseitig erwägenden Umsicht vorgegangen werden muss, wenn man die Ableitungen neben der Hannoverschen Hs. für die Chronik nutzbar machen will. Es kann sonst gar leicht geschehen, dass man ihr vindiciert, was nie in ihr gestanden hat.

Damit sind die reinen Ableitungen der Chronik, das heisst alle die, welche nur Stücke der Chronik bringen, erschöpft, und wir gehen zu denen über, welche neben unserer Chronik noch anderes historiographisches Material ausgenutzt haben.

An der ersten Stelle ist da der Liber cronicorum Erfordensis (E) zu nennen, über welchen wiederum K. Wenck erst volles Licht verbreitet hat, wenn auch O. Lorenz den Abschnitt desselben von 1015 (1025) bis 1259 nach der

rühren. Aber meine Erörterung oben S. 237 lehrt schon, dass das unmöglich richtig sein kann.

1) Vgl. N. A. XX, 625 f., N. 2. 2) Wenck, Entst. S. 97.

3) Die Namen des Herzogs von Oesterreich Leopold, seiner Kinder Margareta und Heinrich hat der Schreiber des Fragmentes richtig aus anderer Quelle eingefügt. Sie können in der Chronik nicht gestanden haben, weil sie sich weder in der Hs. noch in Schedel's Excerpten finden.

4) Dagegen ist die Ermordung Engelberts wirklich zweimal in der Chronik berichtet, einmal zu 1225 an der oben (S. 251) besprochenen Stelle, welche nur durch das Fragment überliefert ist, nach Cron. S. Petri und Minor, an der zweiten ganz kurzen Stelle zu 1226 in der Hannoverschen Hs. (Wegele S. 183) nach annalistischer (unbekannter) Quelle. Aus der zweiten Stelle hat der Schreiber des Fragmentes die Worte 'ab iniquo filio sororis sue de Alzona' ungeschickt in den Bericht über den Nürnberger Hoftag eingefügt.

recht fehlerhaften und unvollständigen Wiener Hs. mit einer im Verhältnis zu der schlechten Schrift der Hs. nicht gar zu beträchtlichen Anzahl von Lesefehlern¹ schon früher herausgegeben hatte². Denn erst Wenck hat in ausführlicher Abhandlung uns mit dem Charakter des Werkes, dessen Abfassungszeit, seinen Quellen und der Art ihrer Behandlung bekannt gemacht, er hat nach 2 Hss. die Vorrede und frühere Stücke, welche für die Kenntniss der Art des Werkes von Interesse sind, dann den Abschnitt von 1260 bis zum Schluss (1327) und die beachtenswerthe Appendix von 250—1310 zuerst herausgegeben, aus denselben Hss. eine Reihe Fehler der Ausgabe von Lorenz berichtigt³. Die ebenso unklaren wie unbegründeten Ansichten, welche Lorenz in der Vorrede seiner theilweisen Ausgabe über das Verhältnis des Liber cronicorum zur Reinhardsbrunner Chronik aussprach — er meinte, der Verfasser des ersteren habe nicht die Chronik, sondern Annales Reinhardsbrunnenses von 1015—1259 (welche niemals existiert haben) ausgeschrieben und biete deren 'verhältnismässig ursprünglichste Gestalt dar' — sind durch G. Waitz⁴, O. Posse⁵, K. Wenck⁶ zurückgewiesen und beseitigt. Es steht fest, dass im Liber cron. die Reinhardsbrunner Chronik für die Jahre 1025—1307 ausgeschrieben, aber im Verhältnis zu deren Umfang nur sehr wenig aus ihr aufgenommen ist, dass auch die aufgenommenen Stücke meist sehr stark gekürzt und daher auch im Wortlaut oft abgeändert sind, dass aber auch diese Ableitung wie alle anderen eine ganze Reihe von Ergänzungen, namentlich von Jahr- und Tagesdaten, und Verbesserungen zu dem durch Weglassungen gekürzten, zuweilen abgeänderten,

1) Darunter aber doch solchen wie 'memorate' für 'in cruce', 'dominus' für 'dum'. 2) GQ. der Provinz Sachsen I, 197—214 unter dem Titel 'Chronicon Thuringicum. Cod. Vindob. n. 3375', dem der irreführende und ganz unpassende 'Annales Reinhardsbrunnenses' vorangesetzt ist. 3) Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 187—251. Allerdings bedarf der von Wenck nach der Wiesbadener und Leydener Hs. publicierte Text noch an vielen Stellen der Berichtigung, wie sich mir nach der Collation dreier anderer Hss. ergeben hat. 4) Ueber das sogenannte Chronicon Thuringicum Viennense in Nachr. von der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1870, n. 23, S. 481—489 und Gött. gel. Anzeigen 1871, St. 5, S. 171—181, mit welch letzterem Aufsatz Waitz antwortete auf eine Replik von O. Lorenz gegen jene erste Abhandlung in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1871, Heft 1. In dieser Replik, welche ich nicht näher charakterisieren will, änderte Lorenz seine frühere Ansicht dahin ab, dass der Liber cron. die (nur in der Phantasie von Lorenz existierende) Originalquelle nur in ganz entstellter Form darbietet. 5) Reinh. Gesch. S. 13 ff. 6) Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 191.

oft entstellten Text der Chronik in der Sammlung der Hannoverschen Hs. bietet. Dass nicht etwa eine Quelle der Reinhardsbrunner Chronik, sondern diese selbst von dem Autor des Liber cron. ausgeschrieben ist, geht schon daraus hervor, dass sich in den mit der Reinhardsbrunner Chronik übereinstimmenden Partieen Stücke von fast allen den Elementen finden, aus welchen jene zusammengesetzt ist, nämlich der alten kleinen Geschichte der Thüringischen Landgrafen, von Ekkehards Chronik, der Cronica S. Petri Erford. moderna, der Chronica Minor¹, den Historiae Reinhardsbr.², der Vita Ludowici Sancti lantgravii³ und von zahlreichen Zusätzen später Entstehung, welche keiner dieser Quellen entstammen. Und diese kurzen Excerpte des Liber cron. zeigen sehr zahlreiche Spuren der Form und der Abänderungen, mit welchen die entlehnten Stücke in die Reinhardsbrunner Chronik aufgenommen waren. Nähern sie sich deren Quellen einmal mehr als der Text der Hannoverschen Hs., so ist das ein sicheres Zeichen, dass in dieser der Wortlaut der Chronik abgeändert oder etwas weggelassen ist⁴, aber es wäre verkehrt, aus solchen Stellen zu schliessen, dass im Liber cron. eine andere und ältere Quelle als die Chronik benutzt sei.

Aus dem Umstande, dass die Chronik nur bis zum J. 1307 im Liber cron. ausgeschrieben ist, kann ebenso wenig geschlossen werden, dass dessen Autor etwa eine ältere Redaction der Chronik, welche nur bis zum J. 1307 reichte, ausgeschrieben habe⁵, denn wir fanden, dass in sein Exemplar der Chronik schon die nach 1308 geschriebene Vita Ludowici aufgenommen war. Er schrieb

1) Aus dieser stammt schon in der ersten Zeile von Lorenz' Ausgabe das Wort 'Salicus', dann einiges unter den Jahren 1227. 1231. 1247. In dem Abschnitt von 1260 an hat Wenck in seiner Ausgabe schon anmerkt, was in letzter Linie auf diese Chronik zurückgeht. 2) Aus diesen ist verschwindend wenig aufgenommen. Deren ausführliche und wortreiche Darstellung konnte dieser Benutzer so wenig wie der Epitomator von T für seine dürftigen Excerpte verwenden. 3) Von deren Bestandtheilen kommen Stücke von Bertholds Gesta und Dietrichs Vita Elisabeth vor. Besonders beweisend ist, dass zu 1227 über den Kreuzzug nicht mit den Worten der Vita Ludowici, welche da nur Dietrichs Capitel IV, 1 wiederholte (vgl. N. A. XX, 624, N. 3), berichtet, sondern wörtlich der Passus der Chronik wiederholt ist, welcher aus Dietrich IV, 1, Chron. Minor und Cron. S. Petri mod. zusammengesetzt ist. 4) Wie ja auch andere Ableitungen Ergänzungen und Berichtigungen des Textes der Hannoverschen Hs. an Stellen bieten, welche aus bekannten Quellen in der Chronik aufgenommen sind. Der Text der Hs. ist eben weder vollständig noch überall unverändert. 5) Was Wenck, Entst. S. 55 ohne wirkliche Begründung behauptete.

auch¹ aus der Chronik² die Worte der Vita Ludowici³ ab: 'genuitque Heinricum marchionem, patrem Theoderici marchionis et Adelberti lantgravii, avum Friderici lantgravii et marchionis', d. i. Friedrichs des Freidigen, welcher erst nach 1307 den Titel des Landgrafen führte, 1324 starb. Es muss angenommen werden, dass der Autor aus Willkür den Rest der Reinhardsbrunner Chronik wegliess und es vorzog, aus anderen Quellen, die ihm reichlich zu Gebot standen, das Folgende zu entlehnen⁴, wie er auch schon aus der ganzen umfangreichen Partie der Chronik von 1288—1299 kein Wort aufgenommen hat⁵.

Aber auch in dem Abschnitt von 1025 bis 1287 hat sich der Autor nicht darauf beschränkt, die Reinhardsbrunner Chronik auszuschreiben, er hat Einiges aus andern Quellen hinzugefügt, einmal eine Stelle aus des Caesarius Dialogus⁶, eine zweite aus einer noch nicht beachteten Quelle. Er fügte unter dem J. 1200 hinter der aus Cron. Reinhardsbr. S. 90 entnommenen Stelle über die Geburt Ludwigs des Heiligen und seine Gemahlin Elisabeth hinzu⁷: 'Hec beata et felix Elizabeth suscepit a viro suo predicto principe Ludewico, quarto lantgravio, filium nomine Hermannum, iuniorem lantgravium, et filiam nomine Sophiam, que tradita est duci Brabancie; qui genuit Heinricum Hassie lantgravium. Qui Heinricus genuit Ottonem, Otto genuit Heinricum minorem lantgravium. Nunc ad incepta redeamus'. Darauf kehrt er, wie er mit den letzten Worten andeutet, zur Cron. Reinhardsbr. zurück, deren Text (S. 91) er weiter ausschreibt. Die eingefügte Stelle entnahm er der Thüringisch-Meissnischen Genealogie bei Pistorius-Struve I, 1366⁸: 'qui (Ludowicus) suscepit ab ea (Elizabeth) Hermannum iuniorem lantgravium et filiam

1) GQ. der Provinz Sachsen I, 206 f. 2) Wegele S. 93. 3) Dass sie in dieser standen, lehrt das deutsche Leben Ludwigs I, 2 ed. Rückert S. 6. 4) Siehe darüber Wenck in Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 210 ff.; Posse S. 13. 5) In dem Druck von Wenck ist die Anordnung der Nachrichten nach der Wiesbadener Hs. gegen die ursprüngliche der Breslauer, Mählinger, Wiener, Leydener Hss. abgeändert. In der ursprünglichen Ordnung folgte auf die der Reinhardsbrunner Chronik entlehnte Partie bis 1287 (S. 234) gleich der Rest der aus derselben Quelle entnommenen zu 1300. 1307 (S. 241). Danach liess der Autor folgen, was er ohne jede chronologische Ordnung aus anderen Werken abschrieb, darunter sogar Dinge zu 1208. 1210. 1215. 1218. 6) Vgl. N. A. XX, 415 f., N. 5. 7) Die folgende Stelle ist GQ. der Provinz Sachsen I, 206 durch Auslassung einiger Worte in der Wiener Hs. und auch sonst noch verdorben. 8) Ich citiere sie verbessert nach der Hannoverschen Hs.

nomine Sophiam, que tradita est duci Brabancie, qui genuit Henricum Hassie lantgravium; qui Henricus genuit Ottonem. Otto genuit Henricum iuniorem lantgravium¹. Nunc redeamus ad hystoriam². Wir sahen oben (S. 248), dass diese Genealogie in Hss. der Reinhardsbrunner Chronik stand, derjenigen, aus welcher die Excerpte (Annales) bei Pistorius genommen sind, und der Hannoverschen. Es ist danach zweifellos, dass auch der Autor des Liber cron. sie in seiner Hs. derselben Chronik fand. Daraus ergibt sich denn wiederum, dass dieser nicht etwa eine ältere Chronik von Reinhardsbrunn ausschrieb, sondern eben die, welche uns grösstentheils in der Hannoverschen Hs. erhalten ist, denn die Genealogie ist sicher nicht älter als diese Chronik, sondern wahrscheinlich später als sie³. In der Chronik wird die Meissnische Genealogie⁴ nur bis auf Friedrich den Ernsthaften (1324—1349), der als 'iunior' da bezeichnet ist, hinabgeführt, in der Genealogie wird auch sein Sohn Friedrich noch erwähnt. Sie schliesst: 'Item Fredericus (der Freidige) genuit Fredericum lantgravium et marchionem Misnensem (den Ernsthaften), et ille genuit iuniorem Fredericum' (den Strengen). Danach muss ich es für wahrscheinlich halten, dass sie erst nach dem Tode Friedrichs des Ernsthaften († 1349) verfasst ist, wenn das auch nicht sicher erwiesen werden kann⁵. Gewiss ist die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Genealogie einer älteren Chronik von Reinhardsbrunn, die etwa bis 1307 reichte, angeschlossen gewesen sein kann, dann erst von einem jüngeren Chronisten, dem Verfasser unseres

1) Heinrich II. regierte 1328—1376. 2) Statt 'Nunc — hystoriam' folgen bei Pistorius hier die Brüder Friedrichs des Strengen von Meissen, mit welchem die ganze Genealogie schliesst. Sie müssen in des Pistorius Hs. oder vielmehr deren Vorlage am Rande später ergänzt, aus Irrthum vom Abschreiber an dieser Stelle eingefügt sein. 3) Man könnte vermuthen, dass sie vom Chronisten selbst seinem Werk angefügt war. 4) Wegele S. 18. 5) Sicher ist es nicht zulässig, mit Stübel, GQ. der Provinz Sachsen I, 5, ihre Abfassung auf 1332—1336 zu bestimmen, weil der 1336 geborene Sohn Balthasar Friedrichs des Ernsthaften (und dessen später geborene Kinder) noch nicht erwähnt sind. Denn sonst müsste man schliessen, dass die Chronik von Reinhardsbrunn, welche bis 1337 reicht, vor 1331 verfasst wäre, weil der in diesem Jahre geborene Friedrich der Strenge in der Meissnischen Genealogie derselben noch nicht erwähnt ist. Jener Genealoge führt in seiner kurzen Art nur die regierenden Herren und unter diesen nur die Hauptpersonen auf, lässt auch von den Regierenden manche weg, welche das Geschlecht nicht dauernd fortpflanzten. Er hatte keinen Anlass, Balthasar und dessen jüngere Brüder, welche 1349 noch unmündig waren, zu erwähnen, die dann bei Pist. nachgetragen sind (N. 2). Vgl. Wenck, Entst. S. 56 f., N. 1.

Werkes, mit übernommen wurde. Es steht sonach über allen Zweifel fest, dass der Autor des Liber cron. dieses Werk ausschrieb.

Freilich sonderbar ist es, dass dieser Autor eine nach 1349 geschriebene Genealogie benutzt haben soll, während er doch selbst sagt¹: 'Anno Domini 1345. hunc librum in-cepi', eine Notiz, die freilich nur in einer der erhaltenen Hss. des Werkes steht. Aber ich habe starke Zweifel an der Richtigkeit oder Glaubwürdigkeit derselben. Hat doch der Autor auch die erst im J. 1355 publicierte Chronik des Heinrich von Herford benutzt und gerade aus den späteren Partieen der Chronik mehreres ausgeschrieben. Gewiss konnte Heinrichs Werk, an welchem der Autor sehr lange Zeit gearbeitet hat, schon vor seiner Vollendung benutzt werden, wie Wenck bemerkt², und es ist gewiss, dass das geschehen ist, da es uns Heinrich selbst sagt, ed. Potthast S. 289: 'Nec satis moveor, quod hec ipsa, priusquam in publicum ea legenda contraderem, fuerint per magistrum quendam in theologia ruditer extracta verecundeque corrupta, reputans apud me, quod forte tandem *movebit cornicula risum furtivis nudata coloribus*, ut dicit Horatius epistola tertia'. War der Magister der Theologie, über welchen Heinrich sich hier beklagt, etwa der Verfasser des Liber cron.? Sehr möglich. Aber es ist doch auffallend, dass Heinrichs Buch schon im Jahr 1345 soweit vorgeschritten gewesen sein soll, dass der Autor ihm schon damals Partieen aus den Jahren 1327. 1332. 1333 entnehmen konnte. Es ist doch auch schwer glaublich, dass dieser Mann etwa wie Heinrich viele Jahre an seinem doch nicht so gar umfangreichen Werk³ gearbeitet haben soll. Haben wir danach anzunehmen, dass die Jahrzahl 1345 unrichtig überliefert oder gar, dass sie absichtlich falsch angegeben ist, um das Plagiat an Heinrich zu verdecken? Eine Entscheidung ist da zur Zeit nicht möglich, aber man sieht doch, dass der Zeitangabe 1345 starke Bedenken entgegenstehen.

Die Nachrichten der Cron. S. Petri mod., welche sich im Liber cron. finden, standen nachweislich sämtlich mit einer Ausnahme in der Cron. Reinhardtsbr., sind also aus dieser da entlehnt. Die Ausnahme ist folgende. In

1) Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 217. 2) Ebenda S. 211. 3) Es füllt in der Breslauer Hs. 139 Blätter, in der Wiesbadener 79, in der Maihinger 122. Wann der Autor sein Werk vollendet hat, sagt er uns nicht.

der Göttinger Hs. der Cron. S. Petri stehen unter dem J. 1276 Notizen über merkwürdige Missgeburten. Eine darunter lautet: 'In Erphordia quidam adolescens non habens brachia nec manus comedit et consuit cum pedibus'.¹ Das steht fast wörtlich so im Liber cron. unter 1270, beginnt da aber mit den Worten: 'Item nostris temporibus in Erfordia' und am Schluss ist hinzugesetzt 'multo tempore'. Da aber vorhergeht: 'Item in quadam villa prope Gotha et Reynhershorn fuit similiter puer habens duo capita in domo calcificis', eine Notiz, die sich weder in der Cron. S. Petri², noch sonst irgendwo findet, so wird man vielleicht annehmen dürfen, dass sowohl diese wie jene Nachricht der Cron. S. Petri dem Liber cron. durch die Cron. Reinhardsbr. zugekommen ist, dass beide in der Hannoverschen Hs. ausgelassen sind. Gar verwickelt wird nun die Frage aber dadurch, dass nun beiden im Liber cron. vorangeht: 'Anno Domini MCCLXX. in Erfordia in platea fullonum natus est puer hirsutus quasi canis, horribilis aspectu, volens iterato introire in ventrem matris sue, qui vix a viro fortissimo interfectus est'. Diese anscheinend Erfurter Nachricht findet sich dennoch weder in der Cron. S. Petri noch sonst in den Erfurter Quellen, wohl aber in der Eisenacher Cron. Thuring. amplificata³, da aber steht sie zum J. 1279, und ihr Schlusssatz lautet: 'qui vix ab hominibus prohibetur et per virum fortissimum vix occiditur'. Da die meisten Zusätze dieser Bearbeitung zur Cron.

1) Sie muss schon in der Originalhs. dieser Chronik gestanden haben, denn sie ist in den Auszug aus der St. Peters-Chronik des Dresdener Codex (hier hinter noch einer andern Notiz über eine Missgeburt, welche in der Göttinger Hs. vorhergeht) und in Erph. ant. Varil., Mencke II, 489, übergegangen. 2) In ihr liest man eine Nachricht über eine gleiche Missgeburt zu 1338, aber unmöglich kann aus dieser jene Notiz gemacht sein. 3) In der Hist. Eccard. c. 438 f. sind die beiden Notizen über Missgeburten zum J. 1276 aus dem Auszuge der St. Peters-Chronik (s. N. 1, nicht aus dieser selbst), wie aus ihrem Wortlaut unzweifelhaft erhellt, aufgenommen und zum J. 1272 eingesetzt, aber da heisst es: 'Eodem anno in platea fullonum puer natus est non habens brachia nec manus, qui postmodum in adolescencia sua conmedit, bibit et consuit pedibus'. Es ist klar, dass der Compiler hier zwei verschiedene Nachrichten seiner Quellen verbunden hat zu einer, deren erste Hälfte er der Cron. Thur. ampl. oder dem Liber cron. Erford. (da er beide benutzte), deren Schluss er dem Auszug der St. Peters-Chronik der Dresdener Hs. entnahm (wo es allein heisst: conmedit et bibit). Wer die Hist. Eccard. und alle verwandten Quellen nicht genau untersuchte, hat ganz fröhlich und ganz falsch hier auf eine gemeinsame Quelle von Cron. S. Petri und Hist. Eccard., das erträumte grössere Chron. Sampetr., schliessen können, wie es Posse, Forschungen XIII, 343 that.

Thuring. Isenac. aus der Reinhardsbrunner Chronik stammen, so würde man mit grosser Sicherheit schliessen können, dass eben aus dieser Quelle die Nachricht sowohl in die Cron. Thur. ampl. als in den Liber cron. übergegangen sei, wenn nur nicht unzweifelhaft fest stünde, dass auch der letztere schon in den Zusätzen der ersteren benutzt wäre. Es ist immerhin möglich, dass der Amplificator der Cron. Thuring. die Nachricht aus diesem entnahm, durch die gesperrten Worte ergänzte und zu falschem Jahr ansetzte¹. Mag nun danach die Wahrscheinlichkeit noch so gross sein, dass die drei besprochenen Notizen in der Cron. Reinhardsbr. standen, so ist doch volle Sicherheit dafür nicht zu erreichen. Es bleibt eine Reihe von Möglichkeiten, die zu erörtern nutzlos wäre, dass sie auf anderem Wege dem Liber cron. zugekommen sind. Dieses Beispiel der an sich werthlosen Nachrichten lehrt, mit welchen Schwierigkeiten man bei der Benutzung der Ableitungen für den Text der Cron. Reinhardsbr. zu kämpfen hat. Ich halte es für unerlaubt, solche Nachrichten, bei denen ein berechtigter Zweifel über die Zugehörigkeit zur Chronik bestehen bleiben kann, in ihren Text aufzunehmen. Man muss sich da beschränken, den Benutzer darauf aufmerksam zu machen, dass diese oder jene Notiz in ihr gestanden haben kann, indem man sie unter dem Text mittheilt.

Dem Liber cron. ist ein Anhang vom Autor beigelegt, welcher über die Gründung der religiösen Orden, die Stiftung von Klöstern Thüringens und Erbauung der Kirchen der Stadt Erfurt annalistische Notizen enthält. Diejenigen über die Gründung der religiösen Orden stimmen meist fast wörtlich überein mit denen, welche der Cron. S. Petri moderna vorangestellt sind, und sind aus einem ganz ähnlichen Verzeichnis entnommen. Obwohl nun die Verbindung desselben mit der Cron. S. Petri keineswegs nur zufällig ist², so ist doch darum noch nicht zu schliessen,

1) Denn das ist in diesen Quellen nichts seltenes. Haben die Nachrichten über Missgeburten in der Cron. Reinhardsbr. gestanden, so ist zu vermuthen, dass sie sich da unter dem J. 1276 fanden, unter welchem Jahr sie in der Cron. S. Petri stehen, während sie Liber cron. Erford. zu 1270, die eine Cron. Thur. ampl. zu 1279 bringt. 2) Wie Wenck, Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 201, N. 1 meint. Es steht nicht nur in der Göttinger Hs. der Cron. S. Petri, sondern auch in der Würzburger, stand auch in der von Schedel excerperten Hs., sowie in der, welche Nicolaus von Siegen benutzte. Der Anfang und später ein längerer Passus desselben sind aus der Chronik entlehnt.

dass der Autor diese Chronik sonst benutzte¹. Er, der allem Anschein nach in Erfurt schrieb, konnte leicht auf vielen Wegen diese Notizen erhalten, ohne die St. Peters-Chronik selbst gesehen zu haben.

Ganz besondere Schwierigkeiten bietet die Benutzung der letzten drei Ableitungen aus der Reinhardsbrunner Chronik, welche wir anzuführen haben, für deren Textherstellung.

Schedel überschrieb seine Reinhardsbrunner Excerpte² in der zweiten Sammelhs. zur thüringischen Geschichte, welche er anlegte, Clm. 593: 'Excerpta de libris historiarum in celeberrimo monasterio Thuringie Reinhartzborn, ubi olim illustrissimi lantgravii Thuringie sepulturas eorum elegerunt'. Die gesperrten Worte besagen natürlich, dass er mehrere Geschichtsbücher, sicher mehr als eins, für dieses Stück benutzte. Ganz irrig hat Posse³ aus den Worten geschlossen, das von Schedel excerpierte Werk habe den Titel 'Historiae Reinhardsbrunnenses' geführt. Aber den Ausdruck 'libri historiarum' konnte er doch dann nur von einem Werke gebrauchen, wenn dieses in mehrere Bücher getheilt war. Ist das bei einer rein annalistisch geordneten Chronik von vornherein sehr schwer glaublich, so hat sich doch auch nicht die Spur einer Eintheilung derselben in mehrere Bücher in unserer Ueberlieferung erhalten. Sonderbarer Weise fand Posse eine Bestätigung seiner Meinung darin, dass Schedel am Schluss eines Excerptes aus Ekkehard's Chronik⁴ schrieb: 'Cetera clarent in historiis', und darin, dass am Schluss der Annales landgr. Thur. (wiederum, wie ich annehmen muss, von Schedels Hand⁵) steht: 'quae singula et alia deinceps quaere in historiis'. Ich meine, man sollte vielmehr

1) Wenck a. a. O. S. 196 ff. vermuthete, der Autor des Liber cron. habe diesem Werk die Cron. S. Petri mod. anfügen wollen, weil in der Wiesbadener Hs. sich drei Verweisungen nach unten finden, welche möglicherweise auf Stücke dieser Chronik hindeuten könnten. Zwei von diesen Verweisungen zu 1248. 1291 finden sich aber nur in dieser Hs., und da sie auch andere Interpolationen enthält (vgl. N. A. XX, 404), muss man annehmen, dass auch diese Verweisungen interpoliert sind. Worauf sie sich bezogen, ist schwer abzusehen, da in der Wiesbadener Hs. nichts dergleichen folgt. Ein 'ut infra scriptum est' zu 1263, das auch in der Breslauer Hs. steht, ist wahrscheinlich nur missverständlich gemacht aus einem 'ut dictum est' der Cron. Reinhardsbr. an der Stelle. Der Epilog des Werkes, welcher beginnt 'Sufficere iam credimus nec ultra procedere volumus in hoc libro' schliesst es aus, dass der Autor die Absicht hatte, ein anderes Werk dem seinigen anzufügen. 2) Herausgegeben von Wenck, Entst. S. 85—115. 3) Reinh. Gesch. S. 8 f.

4) Vgl. N. A. XX, 618 f. und oben S. 246. 5) Oben S. 245 ff.

das Gegentheil daraus schliessen. Der Epitomator stellt doch die 'historiae' gerade in Gegensatz zu dem von ihm excerpierten Werk. Das Vorstehende schrieb er aus diesem aus, weil es sich eben nicht in den 'historiae' fand, das Folgende auszuschreiben unterliess er, weil es durch die 'historiae' genügend bekannt war. Und welche 'historiae' waren das? Nun jedesfalls im Allgemeinen die bekannten, dem Schreiber zugänglichen, gedruckte und ungedruckte. Ich verstehe nicht, was für einen Sinn es hätte, wenn Jemand ein Werk excerpierte, und dann schrieb: das Uebrige suche in demselben Werk. Er excerpierte es doch vermuthlich darum, weil es ihm sonst nicht zur Hand war. Und welchen Anlass man nun gar hat, unter den von Schedel am Schlusse des Ekkehard-Excerptes genannten 'historiae' gerade die Reinhardsbrunner Chronik zu verstehen, sehe ich gar nicht ab. Der Sinn kann doch auch da nur sein: Das übrige, was das excerpierte Werk enthält, schreibe ich deshalb weiter nicht ab, weil es mir durch andere Geschichten zu meinem Genügen bekannt ist. Wir wissen ja, dass Schedel eine ganz stattliche Zahl solcher Geschichten-Handschriften besass. Zudem Andere haben unser Werk keineswegs 'historiae' genannt, sondern ein Excerpt daraus ist überschrieben: 'Ex chronica Reinhersbornensi', und in dem von Wenck publicierten¹ Catalog der Reinhardsbrunner Bibliothek ist ohne Zweifel dieses Werk bezeichnet mit dem Titel: 'Cronica monasterii Reinherissbornensis'.²

Endlich aber, es ist leider vollkommen sicher, dass Schedel für seine Reinhardsbrunner Excerpte mehr als ein Werk benutzte. Wenck³ hat schon gesehen, dass er neben der Reinhardsbrunner Chronik den Liber cron. ausschrieb. Es kann das keinem Zweifel unterliegen, da sein Wortlaut sehr oft mit dem des Liber cron. nicht nur gegen die Ueberlieferung der Hannoverschen Hs., sondern zuweilen auch zugleich gegen den anderer Ableitungen übereinstimmt,

1) Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 284. 2) Daneben erscheinen in dem Cataloge an historischen Hss., welche uns hier angehen: 'Parvula Cronica', worunter unmöglich unsere grosse Chronik verstanden war. Welch ein Werk das war, ist nicht auszumachen. (Sicher nicht die Annales breves, an welche Wenck a. a. O. S. 282 mit denkt, eher die Chronica Minor). Ferner 'Cronica Eusebii', das war ohne Zweifel die Ekkehard-Hs. Endlich 'Cronica Rudolffi', und diese Bezeichnung erregt lebhaftes Interesse. Ich kenne keine Chronik eines Rudolf, welche sich in Reinhardsbrunn befinden konnte. Waren das die Geschichten von 1187—1217? Hiess deren Verfasser Rudolf? Es ist leider vergeblich, darüber zu grübeln. 3) Entst. S. 54.

wie schon an einer von Wenck¹ bemerkten Stelle. Es haben Codex Hannover. und Hist. Eccard. übereinstimmend zum J. 1164: 'Murus Erfordensis a Ludewico II^o lantgravio funditus destruitur'. Dagegen Liber cron.: 'A. D. MCLXV.² Murus Erfordensis a lantgravio Lodewico huius nominis quarto et comite provinciali secundo, cognomento Probo, destruitur et funditus evertitur'. Und daraus Schedel: 'Deinde a Ludewico secundo lantgravio, huius (!) quarto et comite provinciali secundo, cognomento Probo, destruitur murus Erffordensis MCLXV'. Da auch die Ann. S. Petri Erph. mai. und die Cron. S. Petri mod. eine Nachricht von der Zerstörung der Mauer zum J. 1165 haben, ist es wahrscheinlich, dass der Autor des Liber cron. seine Notiz einer Erfurter annalistischen Quelle entnahm³, derselben, welcher er die Nachrichten über die Erfurter Kirchenbauten in der Appendix verdankt, oder sie wenigstens mit der der Cron. Reinh. verband.

Zunächst hat man ja zu untersuchen, ob sich solche Uebereinstimmungen zwischen Liber cron. und Schedel nicht dadurch erklären, dass beide nicht den ursprünglichen Text der Cron. Reinh., sondern schon einen stark gekürzten und abgeänderten, hier und da auch mit Zusätzen versehenen Auszug derselben benutzten⁴. Indessen stellt sich auch das als unmöglich heraus, wenn wir finden, dass Schedel dieselbe Partie der Chronik einmal nach deren ursprünglichem Text excerpierte, dann aber das wiederholte, was Liber cron. aus demselben Abschnitte entnommen hatte. Wegen der grossen Wichtigkeit der Frage muss ich mich entschliessen, das durch Gegenüberstellung der vier Stellen als zweifellos sicher zu erhärten.

Cron. Reinh. S. 61.

Schedel S. 91.

A. D. MCXCIII. Ludewico
tercio lantgravio in Terra

1) Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 207. Posse S. 19 irrte, da er das Verhältnis zwischen Liber cron. und Schedel's Excerpten nicht erkannte, wenn er deren Wortlaut an dieser Stelle für den ursprünglichen der Cron. Reinh. gegen Waitz erklärte. 2) GQ. der Provinz Sachsen I, 203 falsch MCLX. 3) Wie Wenck a. a. O. bemerkte. 4) So meinte Posse S. 25 die nähere Uebereinstimmung der Beiden auf Benutzung derselben Hs. zurückführen zu müssen. Aber er sah nicht, dass diese dann schon zum wenigsten sehr stark gekürzt und überarbeitet sein musste, da Liber cron. und Schedel sehr oft dieselben kurzen Extracte aus einer langen Erzählung der Chronik mit denselben Veränderungen bieten, wie z. B. unter dem J. 1222. Schedel hat die Excerpte des Liber cron. nur noch oft weiter gekürzt und geändert.

Sancta mortuo, Hermannus frater eiusdem fratri mortuo successit.

S. 91, J. 1200.

Hermannus itaque lantgravius adhuc vivente Ludewico pio, fratre suo . . . factus fuerat Saxonie comes palatinus nobilissimamque Sophiam palatinam duxit in uxorem; qui suscepit ab ea duas filias. Quarum prima vocabatur Iutta, que coniuncta fuit Theoderico marchioni Misnensi, genuitque Heinricum marchionem, patrem Theoderici marchionis et Adilberti lantgravii, avum Frederici lantgravii et marchionis. Defuncto itaque Theoderico primo Iutta dicta accepit in coniugium Popponem comitem de Hennenberg, patrum comitis Bertoldi de Hennenberg, genuitque ex ea Hermannum [comitem] de Hennenberg. Erantque uterini fratres Heinricus marchio et Hermannus comes, qui genuit Popponem iuniorem de Hennenberg et Bertoldum episcopum. Secunda filia principis Hermanni, scilicet Hedwigis, coniuncta est comiti Alberto de Alsacia. Defuncta ergo prima uxore mortuoque fratre suo in transmarinis partibus Ludewico lantgravio, predictus Hermannus, Saxonie co-

Hermannus nobilissimam Sophiam palatinam duxit in uxorem, ex qua duas filias sustulit; quarum prima vocabatur Iutta, que coniuncta fuit marchioni Mysenensi Diterico¹, genuitque Heinricum marchionem, patrem Ditherici marchionis et Adilberti lantgravii, avum Friderici lantgravii et marchionis. Defuncto Dytherico primo Iutta dicta accepit Bopponem comitem de Henneberg, patrum comitis Bertoldi de Henneberg, genuitque ex eo Hermannum comitem de Henneberg. Erantque uterini fratres Heinricus marchio et Hermannus comes. Qui genuit Bopponem iuniorem de Henneberg et Bertoldum Herbipolensem episcopum. Secunda filia Hermanni vocabatur Hedewigis, que iuncta fuit comiti Adilberto de Alsacia.

A. D. MCXC.² predictus Saxonie Hermannus comes

1) Uebergeschrieben 'theoderico'. 2) Das richtige, aber von Cron. Reinh. (oben 1193) abweichende Jahr entnahm Sch. daher, dass in der Chronik unter 1190 der Tod Ludwigs III., des Vorgängers Hermanns, verzeichnet ist. Unten behielt er aber das falsche Jahr nach Liber cron. bei.

mes palatinus, adeptus Thuringie principatum, qui etiam per legalem copulam accepta nobilissima Sophia, filia ducis Bavarie, suscepit ab ea nobilissime indolis filium, ut predictum est, Lodewicum quartum huius nominis lantgravium, et Hermannum, qui obiit in Ysenache; Heinricum, qui postea in regem Romanum electus fuit; Conradum, qui se optulit ordini domus Theutonice; et duas filias, quarum prima Irmigardis copulata fuit comiti Heinrico de Anholt; secunda Agnes, que coniuncta est duci Austrie.

palatinus adeptus est Thuringie principatum; qui aliam duxit uxorem Sophiam nomine, filiam ducis Bavarie, ex qua sustulit filium nomine Ludovicum, IIII. eiusdem nominis lantgravium, et Hermannum, qui obiit in Ysenach; Heinricum, qui postea in regem Romanum electus fuit; Cunradum, qui se contulit ordinis (!) domus Theutonice; et duas filias, quarum prima Irmigardis copulata fuit comiti Heinrico de Hanhalt; secunda Agnes, que coniuncta est duci Austrie.

Die vorstehenden Stellen der Cron. Reinh. sind Quelle für die folgenden des Liber cron. Da ist aber die Anordnung der Genealogie verändert, indem die Kinder der ersten Gemahlin Hermanns denen von der zweiten Gemahlin nachgestellt sind. Die Gegenüberstellung lehrt deutlich, dass hier Schedel dem Liber cron. folgt, wie er oben Cron. Reinh. ausgeschrieben hat.

Liber cron.

A. D. MCXCIII. Ludewico tercio huius nominis Thuringie lantgravio in expeditione sancte crucis defuncto, Hermannus frater ipsius, palatine principatu insignitus, comes provincialis effectus est atque fratri mortuo successit, dictus Thuringorum lantgravius quartus.

A. D. MCC. . . . Hermannus comes palatinus Saxonie post adeptus est Thuringie principatum. Hic accepit uxorem ducis Bavarie filiam nomine Sophiam et suscepit

Schedel S. 94.

A. D. MCXCIII. Ludowico tercio huius nominis *principe* Thuringie in expeditione sancte crucis *sublato*, Hermannus frater ipsius,

comes palatinus Saxonie, principatum Thuringie adeptus, accepit uxorem ducis Bavarie filiam nomine Sophiam; *ex qua sustulit Ludo-*

ab ea, ut predictum est, Ludewicum quartum eiusdem nominis lantgravium et Hermannum, qui obiit in Ysennache; item Heinricum, qui postea in regem Romanum electus fuit; item Conradum, qui se obtulit ordini domus Theutonice; et duas filias, quarum prima Hermengardis² copulata fuit Henrico comiti³ de Anhalt; secunda Agnes, que coniuncta est duci Austrie. Item alias duas filias habuit cum prima uxore Sophia palatina; quarum prima vocabatur Iutta, que coniuncta fuit marchioni Misenensi Diderico, genuitque Heinricum marchionem, patrem Theoderici marchionis et Adelberti lantgravii, avum Friderici lantgravii et marchionis. Secunda filia principis Hermannii Hegdewigis est coniuncta comiti Adelberto de Alsacia.

vicum quartum eiusdem nominis lantgravium, maritum sancte Elizabeth¹, et Hermannum, qui obiit in Ysenache, et Heinricum, qui postea in regem Romanum electus fuit; item Conradum, qui se obtulit ordini domus Theutonice; et duas filias, quarum prima Hermengardis copulata fuit Henrico comiti de Anhalt; secunda Agnes, que coniuncta est duci Austrie. Item alias duas⁴ habuit cum prima uxore Sophia palatina; quarum prima vocabatur Iutta, que coniuncta fuit marchioni Misenensi Diderico, genuitque Heinricum marchionem, patrem Theoderici marchionis et Adelberti lantgravii⁵ et marchionis.

Secunda filia principis Hermannii Hegdewigis est, *que coniuncta est* comiti Adelberto de Alsacia.

Das somit gesicherte Ergebnis, dass Schedel den Liber cron. neben der Cron. Reinh. ausschrieb, wird nun auch dadurch weiter bestätigt, dass er aus diesem auch Stellen bringt, welche anderswoher, nicht aus der Cron. Reinh. genommen sind, so die Stelle, welche, wie wir oben S. 256 fanden, im Liber cron. aus der Reinhardsbrunner Genealogie abgeschrieben ist⁶, so die im Liber cron. aus unbekannter Quelle übernommenen Nachrichten über den Verkauf Thüringens zu 1294 und zu 1280 über den Zwist

1) Diese drei Worte aus der hier weggelassenen Partie von Liber cron. zu 1200. 2) So die Maihinger Hs., die andern 'Ermengardis' richtig. 3) So die Maihinger Hs., die andern 'comiti Henrico' mit Cron. Reinh., also richtig. 4) 'filias' hat Sch. nicht. 5) Die Worte 'avum Fr. lantgr.' hat Sch. ausgelassen. 6) Schedel bringt sie zu 1224 (Wenck S. 96), nachdem er die Geburt der Sophie, Tochter des Landgrafen Ludwigs IV. berichtet hat: 'que postea tradita est duci Brabancie, que genuit Heinricum Hassie lantgravium; qui Henricus genuit Ottonem. Otto autem genuit Heinricum minorem lantgravium'.

zwischen dem Markgrafen Dietrich und dem Erzbischof von Magdeburg¹. Es ergibt sich sogar, dass gar keine andere Erklärung des wahren Verhältnisses von Schedels Excerpten zum Liber cron. als die hier gegebene denkbar ist, wenn wir finden, dass Schedel eine ganze Anzahl falscher Lesarten mit einer Hs. nur des Liber cron. gemein hat, dass er also eine dieser nächst verwandte Hs. desselben Werkes nothwendig ausgeschrieben haben muss. Schon oben² setzte ich absichtlich zwei falsche Lesarten der Maihinger Hs. des Liber cron. in dessen Text ein. Schedel hat zu 1173 (S. 93) 'lantgravius prior natu principatum et probi (so am Ende der Zeile für 'probitatem', wie Cron. Reinh. und Liber cron. haben) et nomen patris obtinuit'. Am Rande aber setzte er hinzu 'nobilitz'³, d. i. schlechte Abkürzung für 'nobilitatem', und so hat die Maihinger Hs. Was Schedel zu 1222 (S. 96) hat, stammt alles aus Liber cron. Er hat da folgende falsche Lesarten der Maihinger Hs.: 'Schauenfort' statt 'Schowenforst'⁴, 'Rudelstad' ('rudolstad' Maihinger Hs.) für 'Rudolfstat', 'Rochlisberch' (die andern Hss. haben andere Formen), 'mense Iunio' statt 'mense Iulio', 'Depelyn' weiter entstellt aus 'Dopelyn' der Maihinger Hs. statt 'Dobelin'⁵.

Es versteht sich von selbst, dass durch dieses Ergebnis der Werth der Excerpte Schedels sehr beeinträchtigt wird. Eine ganz bedeutende Anzahl von Stellen, die aus dem Liber cron. entnommen sind, scheidet als für die Textgestaltung der Chronik werthlos gänzlich aus⁶. Bei andern Stellen, die Schedel wenigstens theilweise aus der Chronik

1) Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 234 f. = Wenck, Entst. S. 107 (wo aber zu lesen ist 'Friderici ['Frider' Hs.] et Theoderici'). 104 f. Dass diese Nachrichten nicht etwa aus Cron. Reinh. entlehnt sind, sieht man schon daraus, dass sie in den für die Anordnung massgebenden Hss. des Liber cron. (s. oben S. 256, N. 5) weit hinter den Auszügen aus dieser Chronik stehen. 2) S. 266, N. 2. 3. 3) Nicht 'nobilis', wie Wenck S. 93, N. 1 angiebt. 4) 'Schauenforst' Wiener Hs.; 'Scowin-vorst' Cron. Reinh. 5) Schedel hat da aber auch richtige Lesarten mit der Maihinger Hs. gemein, wo in der Ausgabe (GQ. der Pr. Sachsen I, 208 f.) Fehler der Wiener Hs. stehen, wie 'civ. illorum succendit' statt 'civ. eorum incendit'. 6) Darunter auch der Abschnitt zu 1241 (S. 99), welcher wörtlich aus Liber cron., nicht aus Cron. Reinh. entlehnt ist. Wir haben daher noch lange kein Recht, die Zusätze in diesem Abschnitt, welche Liber cron. und Sch. gemein haben, für Worte der Chronik zu halten, wie Wenck S. 51 meint. Eine Uebereinstimmung der Beiden wie 'obfuit' in diesem Abschnitt für 'obvius fuit' der Chronik (wie Wenck zu Unrecht S. 99 geändert hat) und andere zeigen deutlich genug, dass hier Liber cron. Quelle für Schedel ist. Der Druck nach der Wiener Hs. des ersten hat hier wieder eine Reihe Fehler.

entlehnt haben muss, wird es zum mindesten zweifelhaft, ob die Uebereinstimmung seines Wortlautes mit Liber cron. die Worte der Quelle ergiebt, denn er kann da beide Werke nebeneinander benutzt, deren Wortlaut compiliert haben. Sicher scheint das z. B. geschehen zu sein an folgender lehrreicher Stelle. Codex Hannover. hat¹: 'Henricus lantgravius electus in regem a. D. MCCXLVII', das, was da nothwendigerweise folgte, ist weggelassen, weil der Compiler danach einen Abschnitt aus den Gesta archiep. Magd. einschob. Ein Restchen des hier weggelassenen giebt T. mit: 'Henricus landgravius in regem anno MCCXLVII. electus in odium alterius'². Die hier zu Grunde liegende Quelle, die Chron. Minor, hat: 'Heinricus langravius in regem electus a. D. MCCXLVII. in odium Friderici Conradum, filium eiusdem Friderici, regem in conflictu apud Frankinvurt cum suo exercitu in die sancti Dominici vicit et confudit'. Und das alles hat Schedel S. 100: 'A. D. MCCXLVII. Henricus lantgravius, frater Ludovici, qui fuit maritus sancte Elizabeth, electus in regem in odium Friderici Cunradum, filium eiusdem Friderici, regem in conflictu apud Franckenfurt cum suo exercitu in die sancti Dominici vicit et fudit', aber die gesperrten Worte finden sich weder in der Quelle noch in Hann. und T. Wohl aber stehen diese im Liber cron.: 'A. D. MCCXLVII. Henricus lantgravius, frater Ludewici, qui fuit maritus beate Elizabeth, electus est in regem in odium Friderici imperatoris, qui Conradum, filium eiusdem Friderici, regem in conflictu apud Franckenfurt cum suo exercitu in die sancti Bonifacii³ vicit et confudit'. Schedel bringt die Schlusspartie der Notiz also in Uebereinstimmung mit der Quelle, während sie hier abgeändert ist. Es bleibt doch wohl nichts anderes übrig als anzunehmen, dass Schedel die ersten Worte aus Liber cron., das Folgende aus Cron. Reinh. entnahm, und danach den Text der letzteren zu construieren.

Man sieht hiernach, wie schwierig und prekär die Benutzung der Schedelschen Excerpte für den Text der Chronik ist⁴. Aber auch diejenigen Stücke, welche Schedel

1) Wegele S. 225 giebt die Stelle verstümmelt. 2) Wo gleich zum folgenden Jahre übergegangen wird. 3) Man hält den Verf. des Liber cron. seit K. Herrmann, Bibl. Erfurt. S. 61 für einen Dominikaner. Sollte aber wirklich ein solcher den Tag des h. Dominicus in den des h. Bonifaz (Beider Feste fallen auf denselben Tag) abgeändert haben? 4) Posse S. 15 f. hat sie ungeheuer überschätzt. Dagegen hat Wenck, Entst. S. 50 viel richtiger über den Werth dieser Excerpte geurtheilt,

unzweifelhaft aus ihr entnahm, sind doch nur von geringem Werth für ihren Text, weil er sehr stark kürzte, in Folge dessen auch vielfach den Wortlaut, namentlich oft willkürlich die Wortstellung veränderte, zuweilen auch recht nachlässig excerpierte.

Aber wir haben nun noch eine der allerwichtigsten Fragen betreffs dieser Excerpte zu verhandeln. Sie enthalten auch nach Abzug der aus *Liber cron.* entnommenen Stücke noch eine grosse Anzahl von Stellen, welche sich in der Hannoverschen Hs. der *Cron. Reinh.* nicht finden. Haben wir anzunehmen, dass diese alle in der *Cron. Reinh.* gestanden haben? Ohne weiteres gewiss nicht. Da wir fanden, sicher habe Schedel mindestens zwei Bücher in seinen Excerpten ausgeschrieben, sein Ausdruck '*de libris historiarum*'¹ somit besagte, dass er mehrere Reinhardsbrunner Geschichtswerke ausschrieb², kann er deren auch noch andere für die Excerpte benutzt haben. Und das ist viel mehr als wahrscheinlich. Unter dem J. 1138 bringt Schedel ein Stück aus der Chronik Otto's von Freising (VII, 22. 23). Daran schliesst sich eine kurze Genealogie der Staufer von Herzog Friedrich III. und König Konrad III. bis Konradin, deren Quelle ich nicht nachzuweisen vermag. Ihr Schlusssatz aber ist wörtlich aus *Chron. Urspergense*³ entnommen. Nun weder aus dieser Chronik noch aus der Otto's findet sich sonst ein Wort in der Reinhardsbrunner, und es ist nichts weniger als wahrscheinlich, dass diese beiden Werke in Reinhardsbrunn benutzt werden konnten.⁴ Zudem kennzeichnet sich die staufische Genealogie als süd-deutschen Ursprunges, da sie den Grafen Bernger von Sulzbach, Vater der Königin Gertrud, als Gründer der Klöster Berchtesgaden und Kastell bezeichnet. Es ist gar-

aber doch nicht recht erkannt, wie stark deren Werth durch die von ihm selbst bemerkte Thatsache beeinträchtigt wird, dass Sch. den *Liber cron.* benutzte. Deshalb hat er auch in seinem Abdruck der Excerpte nicht unterschieden, was aus diesem, und was aus *Cron. Reinh.* genommen ist. Das wäre aber eine der wichtigsten Aufgaben bei dieser Ausgabe gewesen.

1) Oben S. 261. 2) Wie er dazu kam, den *Liber cron.* als ein Reinhardsbrunner Werk zu bezeichnen, auch wenn er die Hs. nicht aus diesem Kloster erhielt, setzte Wenck, *Entst.* S. 55 gut auseinander. 3) SS. XXIII, 345. 4) Aber wohl zu beachten ist, dass Schedel eine Hs. des *Chron. Ursperg.* selbst geschrieben hat. Vgl. SS. XXIII, 333. — Die Worte, welche auf die aus *Chron. Ursp.* entlehnte Stelle bei Schedel (Wenck S. 91) folgen, stammen theils aus *Cron. Reinh.* 1140 (S. 31), theils hat sie sich Schedel selbst zurecht gemacht, vielleicht mit Benutzung der schon oft erwähnten Reinhardsbrunner Genealogie, mit welcher die Worte '*nupsit Ludowico secundo lantgravio*' übereinstimmen.

nicht möglich, dass das Stück aus der Cron. Reinh. stammt. Ebenso undenkbar ist, dass eine Notiz, welche Schedel zu 1135 über Gründung und Weihe des Klosters Reichenbach¹ in der Diöcese Regensburg, am Regen-Fluss, bringt, aus Cron. Reinh. entnommen sein kann².

Dass aber die grössere Masse der übrigen Nachrichten Schedels, welche sich nicht im Cod. Hannover. finden, der Cron. Reinh. angehörte, kann schon darum nicht bezweifelt werden, weil sie zum grössten Theil denselben Quellen entnommen sind, welche sonst viel in der Cron. Reinh. benutzt waren, nämlich Ekkehard's Chronik, Cronica S. Petri mod., Ann. S. Petri mai., Chron. Minor. Es kann um so weniger bezweifelt werden, als wir grössere Massen von Mehr bei Schedel gerade da finden, wo in der Hannoverschen Hs. nothwendig grössere Stücke weggelassen sein müssen. So fehlt in der Hs. alles zwischen den Jahren 1116 und 1125, weil da ein grösseres Stück aus den Gesta archiep. Magd. nach 1116 eingeschaltet ist, und aus dieser Partie bringt Schedel zu 1123. 1125 bedeutende Ergänzungen³. Es wird weiter die Zugehörigkeit zur Cron. Reinh. vieler solcher Schedelschen Stellen, welche die Hannoversche Hs. nicht enthält, dadurch sicher gestellt, dass sie sich auch in andern Ableitungen der Chronik finden, wie z. B. eine Ekkehard-Stelle der eben genannten Partie zu 1123, welche Schedel hat, auch durch die Cron. Thur. ampl.⁴ geboten wird. Auch ein originaler Bericht zu 1279 (S. 104) über das den Erfurtern durch den Erzbischof von Mainz auferlegte Interdict bei Schedel wird dadurch als der Cron. Reinh. entnommen erwiesen, dass er, wenn auch gekürzt, von der Chron. Thur. ampl. (und Hist. Eccard.) gebracht wird⁵.

Viel bedenklicher steht es mit Schedels Nachrichten über den falschen Friedrich (Dietrich Holzschuh) zu 1285. 1286, die sich weder im Cod. Hannover. noch in sonst

1) Vgl. SS. XV, 2, 1079. Woher Schedel sie hat, weiss ich nicht anzugeben. 2) Auch der Eingang des Jahrbberichtes 1198 (S. 94) über die Doppelwahl kann nicht aus der Cron. Reinh. genommen sein, er scheint von Schedel selbst zu stammen. 3) Eine darunter über den Tod des Gründers von Reinhard'sbrunn zu 1123 (S. 89) erweist sich durch ihren Inhalt als aus der Cron. Reinh. entnommen. 4) Da falsch zu 1124. Aus dieser ist sie in die Hist. Eccard. c. 370 übergegangen. Da falsch zu 1134. 5) Aber mit Wenck anzunehmen, dass der Bericht aus einem (angeblich ehemals vorhandenen) grösseren Chron. Sampetrinum in die Cron. Reinh. aufgenommen sei, liegt nicht nur kein Grund vor, sondern ist ganz unmöglich, wie sich im weiteren Verlauf meiner Untersuchungen zeigen wird.

einer Ableitung der Cron. Reinh., dagegen wörtlich so, nur noch mit einem längeren Zusatz bei Konrad von Halberstadt finden¹. War das ein Originalbericht der Cron. Reinh., wie kam er dann zu Konrad? Aber wir finden noch an einer andern Stelle gar merkwürdige Uebereinstimmung zwischen Schedels Excerpten und Konrad. In der Hs. der Cron. Reinh. ist ein Bericht über den Krieg Albrechts des Entarteten gegen seine Söhne irrig zu 1271 statt zu 1281 gesetzt². Er beginnt 'A. D. MCCLXXI. orta est magna discordia inter Albertum lantgravium et filios suos Hinricum, Tidericum et Fredericum propter matrem ipsorum. Nam comites provincie adherebant patri, ministeriales vero et alii nobiles fovebant partem filiorum'. Es folgt³ unter 1281 der aus der Cron. S. Petri entnommene Bericht über denselben Krieg, welcher beginnt: 'A. D. MCCLXXXI. gravis gwerra orta est inter [seniorem⁴] lantgravium Albertum et Theodericum filium eius, civibus Erfordensibus astantibus lantgravio seniori, quibusdam vero ministerialibus adiuvantibus partem iunioris lantgravii'. Zu unfreudiger Ueberraschung bemerkt man, dass diese beiden Berichte sowohl bei Konrad als bei Schedel verbunden erscheinen in folgender Weise:

Konrad.	Schedel.
a. D. MCCLXXXI. orta est magna [gwerra et ⁵] discordia <in Thuringia ⁶ > inter seniore[m] lantgravium	A. D. MCCLXXXI. Discordia oritur inter seniore[m] lantgravium Albertum et filios suos, Heinricum, Dytheri-

1) Wie Wenck S. 106, N. 2 bemerkte. Und zwar stehen sie in allen drei Hss. der Cronographia, nicht nur in der interpolierten Hannoverischen. — Wenck vermuthet hier wieder, die Nachrichten stammen aus dem grösseren Chron. Sampetr. (also doch wohl, sie seien aus diesem in die Cron. Reinh. übergegangen). Er wird in seiner Vermuthung hier dadurch unterstützt, dass in der Thüringischen Fortsetzung der Sächs. Weltchronik (D. Chr. II, 303), welche im wesentlichen Excerpt aus der Cron. S. Petri mod. ist, sich zu deren Text zwei Zusätze finden, welche Konrads Worten sehr ähnlich sind. Aber da diese Zusätze eben in den Bericht der Cron. S. Petri eingefügt sind, welcher mit dem bei Konrad — Schedel garnicht verwandt ist, so muss ich schliessen, dass sie hier aus einer zweiten Quelle hinzugefügt sind. Und das wird dadurch sicher gestellt, dass in der Dresdener Hs. der Erfurter Chronik, welche der Thür. Forts. viel näher verwandt ist als die bekannte Cron. S. Petri, genau dasselbe, aber kein Wort mehr über den falschen Friedrich steht als in dieser. Daher ist es ganz unmöglich, dass eine St. Peters-Chronik Quelle für die Nachrichten bei Konrad und Schedel gewesen sein kann.

2) Wegele S. 242. 3) Wegele S. 252. 4) Steht nicht in der Hs., aus Cron. S. Petri ergänzt. 5) 'gw. et' nur in Cod. Hann., fehlt Cod. Vat. u. Vind. 6) 'in Th.' fehlt Hann.

Albertum¹ et filios suos, scilicet Henricum, Theodericum² et Fredericum, propter deieccionem matris eorum, comitibus terre³ et civibus Erfordensibus astantibus lantgravio seniori, quibusdam vero ministerialibus iuvantibus partem filiorum. cum⁴ et Fridericum, propter deieccionem matris eorum, ut prius scriptum est⁵, comitibus terre et civibus Erffordensibus lantgravio seniori astantibus, quibusdam vero ministerialibus adiuvantibus partem filiorum⁶.

Und die Schwierigkeiten häufen sich noch mehr durch die Bemerkung, dass bei Konrad der Jahrbericht zu 1281 hier schliesst, dass dagegen bei Schedel ein längerer Passus folgt, in welchem der originale Bericht der Cron. Reinh. zu 1281 (1271). 1282 mit dem aus der Cron. S. Petri genommenen zu 1281 weiter wie oben compiliert ist⁷, dafür Konrad zum J. 1282 nur die Schlussworte des Jahrberichtes der Cron. Reinh. hat, welche bei Schedel fehlen: 'Sed a. D. MCCLXXXII. facta est magna⁸ pax inter eos et concordia'. Mag man nun auch sinnieren und grübeln, so lange man will, man wird schwerlich eine andere Lösung finden als eine der beiden folgenden: Entweder schrieb Schedel den oben abgedruckten Passus zu 1281 und die Nachrichten über den falschen Friedrich aus Konrads Cronographia selbst ab, oder er und Konrad benutzten (Sch. neben der Cron. Reinh.) eine Quelle, in welcher der Passus zu 1281 schon aus den beiden Berichten der Cron. Reinh. zusammengefügt war, und dieser entnahmen beide auch die Nachrichten über den falschen Friedrich. Für die erste Annahme spricht gewiss, dass in unserer Hs. der Cron. Reinh. auch Konrads Werk steht, dass auch zu Ende des 17. Jh. eine Hs. in Nürnberg existierte, welche beide Werke enthielt⁹. Aber freilich keine dieser beiden Hss. kann Schedel benutzt haben, da in beiden die Stücke der

1) 'Alb. sen. lantgr.' Hann. 2) 'Thidericum' Vat. 3) Fehlt Hann., Vind. 4) 'Dyther' im Text, am Rande 'theoderic'. 5) Nämlich zum J. 1269. 6) Ich habe das, was mit dem aus Cron. S. Petri genommenen Bericht übereinstimmt, einfach Antiqua, was mit dem Originalbericht der Cron. Reinh. stimmt, cursiv, was mit keinem der beiden genau stimmt, Antiqua gesperrt setzen lassen. 7) Darin findet sich aber auch eine Stelle über die Heirath Friedrichs des Freidigen und seinen Sohn Friedrich den Lahmen, die weder in der Hann. Hs. der Cron. Reinh., noch in einer anderen Ableitung derselben steht. Dass sie ihr dennoch angehörte, kann mit keinem Grade von Sicherheit angenommen werden. 8) Fehlt Hann.; 'inter eos m. pax' Vind. — Cron. Reinh. hat: 'Unde facta est compositio inter patrem et filium et pax magna in Thuringia'. 9) Siehe oben S. 242.

Cron. Reinh. mit den Gesta archiep. Magd. verbunden waren. Er muss eine reine Hs. der ersteren ausgeschrieben haben¹. Die zweite Möglichkeit eröffnet die angenehme Aussicht, auf solch eine hypothetische Quelle für Konrad und Schedel, in welcher Stückchen aus Cron. S. Petri und Cron. Reinh. excerpiert und mit anderen Nachrichten vereinigt waren, diejenigen Nachrichten des letzteren abzuladen, welche wir der Cron. Reinh. absprechen mussten, auch zu erklären, warum Konrad nur so wenige Nachrichten aus der Cron. S. Petri zwischen 1281 und 1291 bringt², aber sie ist ein Irrlicht, das in einen bodenlosen Sumpf führt. Ich für meinen Theil kann nur die erste Hypothese für wahrscheinlich halten.

Auffällig ist es, dass Schedel verhältnismässig gerade so viele Stellen aus der Cron. S. Petri mehr bietet als die Hannoversche Hs.³, dennoch muss ich es für ganz unwahrscheinlich erachten, dass er für diese, von ihm als Reinhardtsbrunner erklärten, Excerpte auch die Cron. S. Petri benutzt hat, da ja in seiner Hs. die Excerpte aus diesem Werk den Reinhardtsbrunner unmittelbar vorangehen. Die Weglassung gerade solcher Stellen der Cron. Reinh. durch den Compiler der Hannoverschen Hs. erklärt sich oft durch ihren rein localgeschichtlichen Inhalt, zuweilen erkennt man deutlich, dass sie durch Stücke der Gesta archiep. Magd., welche annähernd ähnliches berichteten, verdrängt wurden. Deshalb muss ich es durchaus für wahrscheinlich halten, dass sie sämmtlich in der Cron. Reinh. standen, und glaube richtig zu handeln, wenn ich sie alle, auch solche, deren Zugehörigkeit zur Cron. Reinh. nur durch Schedel bezeugt wird, in deren Text aufnehme⁴. Aber auch so ist der Gewinn, welchen die Schedelschen Excerpte für die Ausgabe bieten, nicht sehr beträchtlich, zum Theil problematisch.

1) Sonst konnte er unmöglich so excerpieren, dass er nie ein Wort aus den Gesta übernahm.

2) Da Konrad nur an den oben S. 271 f. genannten Stellen Uebereinstimmung mit der Cron. Reinh. zeigt, erörtere ich hier, wo es sich um die Ableitungen der letzteren handelt, sein Verhältnis zur Cron. S. Petri nicht weiter, um es in anderem Zusammenhange aufzunehmen.

3) Ich bemerke aber, dass von denen, welche er mehr hat, sich keine bei Konrad findet, und ferner, dass dieses Mehr nicht ganz so gross ist, wie Wencks Ausgabe durch die Druckart andeutet. Die Notizen zu 1160. 1229 (Wenck S. 98 falsch 1228), zu 1242 theilweise, 1245 stehen in der Hs. und in der Ausgabe, die letztere falsch zu 1243.

4) An Beispielen erweise ich unten, dass mehrere Nachrichten der Cron. S. Petri, welche Schedel bringt und die in der Hann. Hs. fehlen, in der Cron. Reinh. gestanden haben müssen.

Wir kommen zu den letzten beiden Ableitungen, der *Cronica Thuringorum ampl.* und der *Hist. Eccard.*, deren Inhalt, Charakter und Verhältniss zu einander ich N. A. XX, 407 ff. dargelegt habe. Hier habe ich über die letztere noch nachzutragen, was ich inzwischen nach Benutzung der einzigen Hs., in welcher sie steht¹, gelernt habe. Die nicht signierte, auf dem Rücken des neuen Einbandes als 'Cronica Martiniana' bezeichnete Papierhs. der Jenaer Universitätsbibliothek in Folio von 160 Blättern ist ganz von einer Hand in der zweiten Hälfte des 15. Jh. geschrieben. Sie enthält zunächst mit der Ueberschrift: 'Incipit liber Cronice Martiniane' ein grosses Stück der Chronik Martins von Troppau mit der Vorrede ('Quoniam scire' u. s. w.), in welchem Kaiser und Päpste durcheinander gemischt sind. Die Kaisergeschichte Martins schliesst auf f. 92 mit Heinrich III.² Die Päpste schliessen mit Alexander II. auf f. 94³. Danach ist nun der Rest der Seite ($\frac{1}{3}$ Columnne) frei gelassen⁴, und es folgt f. 94'—159 die sogenannte *Hist. Eccard.*, wie sie in der Ausgabe vorliegt. Aber keineswegs enthält die Hs. wirklich zwei verschiedene Werke. Der in der *Hist. Eccard.* zunächst behandelte Kaiser ist Heinrich IV. (III.), der erste Papst, dessen Geschichte behandelt wird, Gregor VII. Die Kaiser- und Papstgeschichte schliesst also an die oben aus Martins Chronik abgeschriebene genau an. Auch ist die Einrichtung und Ausstattung der Hs. hier genau dieselbe wie in dem Martin-Fragment, die Kaiser- und Papstkapitel beginnen hier wie dort mit abwechselnd blauen und rothen Initialen. Aber auch das Kapitel über Thüringische Landesgeschichte ist nur eine Fortsetzung des schon vorhergehenden. Denn in den Martin-Text sind sehr zahlreiche Einlagen aus denselben Quellen gemacht, aus denen die *Hist. Eccard.* grösstentheils zusammengesetzt ist, in erster Linie aus der *Cron. Thur. ampl.*⁵, welche auch für die *Hist. Eccard.* die

1) Zwei moderne Hss. der Kgl. Bibliothek in Hannover sind unvollständige Copieen der Jenaer Hs. 2) Der hier wie bei Martin als II. bezeichnet ist. Schluss: 'ponitur in decreto in de consecracione d. II. Ego Beringerus.' = SS. XXII, 467, Z. 33. 3) Schluss: 'violenter voluit obtinere papatum, sed non potuit etc.' = SS. XXII, 434, Z. 15. 4) Und das wohl nur, weil es nicht mehr lohnte, das folgende mit der in grosser schwarzer Schrift zu gebenden Ueberschrift (wie sie jedes Landgrafenskapitel hat) 'De ortu lantgraviorum Thuringie' auf dem geringen Rest der Seite zu beginnen. 5) Unter Theodorus papa steht z. B. eine lange Interpolation, welche beginnt, wie folgt. Ich stelle ihr in erster Columnne den Text der *Cron. Thur. ampl.* gegenüber und setze da in Klammern,

Hauptquelle ist, dann aus Cron. Reinhardsbrunn.¹, Chron. Minor, dann auch schon aus der Erfurter Chronik des Dresdener Codex². Also der Autor, wenn wir ihn so nennen dürfen, dieser Compilation wollte eine Hs. herstellen, welche allgemeine und thüringische Landesgeschichte enthielt. So weit seine thüringischen Quellen noch wenig ergiebig waren, begnügte er sich Martins Chronik zu copieren und sie aus jenen zu interpolieren. Von da an aber, wo jene reicher wurden, änderte er sein Verfahren, legte die Cron. Thur. Isenac. ampl. zu Grunde seiner Compilation und vermehrte sie durch massenhafte Entlehnungen aus seinen andern Quellen, indem er nur noch wenig aus

was darin zu dem ursprünglichen Text der Cron. Thur. Isenac. hinzugefügt ist:

Rege Theoderico Francorum et Thuringorum defuncto sine liberis, successit ei Hilpertus frater suus, [qui edificavit castrum Hilburg et Hilpugehusen]. Postquam filius eius Clotarius; postquam Thagebertus, qui per totam Franciam et totam Almania rexit solus rex, excepta Saxonia.

Rege Theoderico Francorum et Thuringorum defuncto sine liberis, successit ei Hiltpertus frater suus, qui edificavit castrum Hiltburgk et Hiltburgehußin in Franconia tempore Mauricii imperatoris Romanorum. Post illum regnavit, scilicet Hiltpertum, filius eius Clotarius. Post illum Thagebertus primus, qui per totam Franciam et totam Almania rexit solus, excepta Saxonia.

Ich habe die Fehler des Cod. Dresd. der Cron. Thur. ampl. (wie 'postquam' für 'post quem') beibehalten. Sie werden oft durch die Hs. der Hist. Eccard. verbessert, da in ihr die Mutterhs. der Dresdener ausgeschrieben ist (N. A. XX, 413). Wie vielfach sonst, hat auch hier schon der Compiler der Hist. Eccard. seine eigenen weisen Zusätze gemacht.

1) Das erhellt sowohl aus der Aufnahme solcher Nachrichten, welche in der Hannoverschen Hs. erhalten sind, wie der zu 1060 über den Tod Liutpolds von Mainz (Wegele S. 9), als auch daraus, dass sich in den Interpolationen Nachrichten aus Ekkehards Chronik und deren Zusätzen aus Lamperts Annalen finden, welche der Erfurter und der daraus abgeschriebene Reinhardsbrunner (vgl. N. A. XX, 618) Ekkehard - Codex enthalten, welcher letztere in der Cron. Reinh. benutzt ist. 2) Aus dieser ist die einzige Notiz, welche in diesem Theil benutzt werden konnte, wörtlich abgeschrieben, aber schon wieder mit einem Zusatz versehen:

Dresd. Cod. K 316.

A. D. MXXXVI. constructum est monasterium Scotorum sancti Iacobi in Erfordia a Waltero de Glißbergk, filio marchalci de Kalenty, sub Erhardo primo abbate eiusdem claustrum.

Cron. Martin. f. 94.

Nota a. D. MXXXVI. Constructum est monasterium Scotorum sancti Iacobi in Erffordia a Walthero de Glißbergk, filio marschalci de Kalentisburgk, sub Ebrhardo primo abbate eiusdem claustrum, sub papa Clemente (statt Benedicto) nono, archieppiscopo Maguntino nomine Arribo.

Martins Chronik abschrieb, deren Nachrichten über Kaiser und Päpste oft aus Chron. Minor und seinen anderen Quellen ergänzte. Er verfuhr ähnlich wie der Mann, welcher Konrads Chronographie durch Stücke der Sächsischen Weltchronik und anderes vermehrte, Gesta archiep. Magdeb. und Cron. Reinhardtsbrunn. zusammenschweisste, und wie es überhaupt die Art vieler Chronikmacher des 15. Jahrhunderts ist. Ich bemerke noch, dass die Jenenser Hs. ebensowenig die Originalhs. des Compilers ist wie die Hannoversche. Sie ist, wie schon der Charakter der Schriftzüge lehrt, eine Copie, und zwar eine saubere und ordentliche, aber natürlich nicht fehlerlose Copie der Hs. des Eisenacher Compilers.

Zweifellos steht fest, dass sowohl der Amplificator der Cron. Thur. für seine Zusätze als der Compiler der Hist. Eccard. die Cron. Reinh. und die Erfurter Chronik, welche im Dresdener (Eisenacher) Codex steht, ausschrieben. In beiden Werken fanden sie eine grosse Menge von Stücken, welche aus der Cron. S. Petri mod. ausgeschrieben waren, und zweifellos lehren ihre Lesarten an vielen Stellen, dass ihnen eine grosse Anzahl von Stücken derselben eben durch jene beiden Quellen vermittelt waren, dennoch bietet die Cron. Thur. ampl. einige wenige, die Hist. Eccard. viele Stellen der Cron. S. Petri, welche in keiner der beiden Chroniken stehen. Da es einigermassen auffallend wäre, wenn in beiden neben deren Auszug auch die Cron. S. Petri selbst benutzt wäre, da wir fanden, dass Schedel zahlreiche Stellen der Cron. S. Petri bot, welche in unserer Hs. der Cron. Reinh. ausgefallen sein müssen, so entsteht die Frage, ob wir anzunehmen haben, dass auch alle jene Stellen in der Cron. Reinh. gestanden haben, welche Cron. Thur. ampl. und Hist. Eccard. bieten, und welche sich nicht in der Cron. Erford. der Dresdener Hs. finden. Es ist von nicht geringer Bedeutung, wie diese Frage beantwortet wird, denn, sind alle die Stellen, welche die Hist. Eccard. aus

Quelle für die Erfurter Chronik war die Cron. S. Petri mod., welche ein Erfurter Additament zu Lamperts Annalen (Lamp. opera p. 54) so wiederholte: 'A. D. MXXXVI. edificatum est monasterium Scotorum in Erfordia per dominum Waltherum de Glisberg ibidem sepultum'. Diese Stelle ist auch in der Cron. Thur. Isenac. c. 10 ausgeschrieben, in der Cron. Thur. Isenac. ampl. aber wieder aus der oben citierten Stelle der Erfurter Chronik des Dresdener Codex ungeschickt ergänzt, so dass sie hier lautet: 'Tunc temporis nobilis vir Waltherus de Glisberg fundavit monasterium Schotorum [sancti Iacobi] in Erffordia a. D. MXXXVI. [a Waltero de Glisberg sub Erhardo primo abbati (!) Scotensi]'. Das Eingeklammerte ist dem Text der Cron. Thur. Isenac. hinzugefügt.

der Cron. S. Petri hat, ihr erst durch Vermittelung der Cron. Reinh. zugekommen, so haben ihre Lesarten lange nicht die Bedeutung für die Textherstellung der Cron. S. Petri, als wenn sie aus dieser selbst hergenommen wären. Sind dagegen einzelne Stellen aus dieser selbst abgeschrieben und stimmen ihre Lesarten dann doch zum Theil mit Cron. Reinh., so entsteht die Präsumption, dass diese Lesarten die richtigen sind gegenüber abweichenden, welche allein durch die einzige vollständige Hs. der Cron. S. Petri vertreten werden. Um das durch ein Beispiel zu belegen: Unter dem J. 1112 hat Hist. Eccard. mit Cron. Reinh. übereinstimmend: 'Fredericus palatinus' und 'III. Idus Iunii'¹. In der Hs. der Cron. S. Petri fehlt 'palatinus'² und sie hat 'III. Idus Iulii'³. Ist nun diese Stelle der Hist. Eccard. direct aus der Cron. S. Petri abgeschrieben, so ist es wahrscheinlich, dass beide⁴ Lesarten als die richtigen in den Text der letzteren einzusetzen sind⁵. Stammt die Stelle dagegen aus der Cron. Reinh., so stehen sich in Betreff dieser Lesarten nur je ein gleich glaubwürdiger Zeuge gegenüber, und es ist gar nicht zu entscheiden, welcher die Wahrheit bezeugt. Nun sollte man zunächst wahrhaftig meinen, dass das erstere der Fall ist. Denn in der Cron. Reinh. geht da eine aus Ekkehard's Chronik entnommene Stelle, welche über dieselben Dinge handelt, der aus der Cron. S. Petri entlehnten vorher, zu welcher mit 'Qua de re' übergeleitet wird. Dagegen beginnt Hist. Eccard. den Bericht über die Dinge genau mit demselben Wort wie die Cron. S. Petri. Aber dennoch wird man wieder zweifelhaft, wenn man bemerkt, dass derselbe Friedrich, welcher in der Cron. Reinh. und Hist. Eccard. als 'palatinus' bezeichnet war, gerade in der

1) In der Hannoverschen Hs. ist dieses Datum wie viele anderen (oben S. 250) ausgelassen, aber es wird für die Cron. Reinh. bezeugt durch Schedels Excerpte und T. 2) So auch in den Excerpten aus der Cron. S. Petri in Schedels und Pistorius' Hs. 3) Das Datum ist bei den beiden in N. 2 genannten übergangen. 4) Auch die erste durch Schedel und Pistorius bestätigte, da die Vorlage von deren Excerpten unserer Hs. der Cron. S. Petri nächst verwandt war (N. A. XIX, 154 ff.), sofern man nicht wahrscheinlich machen kann, dass die in Hist. Eccard. etwa benutzte Hs. der Cron. S. Petri der unsrigen eben so nahe verwandt war, und das kann man nicht. 5) Da das oben genannte Datum (des Todes des Grafen Hermann) uns nirgend anderswo bezeugt ist, so hat man also in die Geschichtsbücher zu setzen, dass er am 11. Juni oder 13. Juli gestorben ist, je nachdem die Entscheidung nach der einen oder andern Seite ausfällt. Man sieht also schon an diesem einen Beispiel, dass es wünschenswerth ist, die Frage sicher zu entscheiden, dass es nöthig ist, sie zu erörtern.

vorhergehenden Ekkehard-Stelle der ersteren als 'Fredericus palatinus' erschien, dass es also den Anschein hat, als sei das Wort 'palatinus' bei der zweiten Nennung des Namens Friedrich aus der ersteren in Cron. Reinh. wiederholt, hätte in Cron. S. Petri nicht gestanden. Dann böte also Hist. Eccard. hier eine der Cron. Reinh. eigenthümliche Lesart. Es kommt dazu, dass ihr nächster Jahrbericht zu 1113 sicher dieser entnommen ist. Man könnte daher meinen, dass aus ihr doch nur durch Zufall gerade der aus Cron. S. Petri entlehnte Theil des Jahresberichtes 1112 übernommen ist. Wiederum aber, wenn der Compiler der Hist. Eccard. die Cron. S. Petri und Cron. Reinh. neben einander benutzte, so konnte er den Passus aus der ersteren abgeschrieben und das Wort 'palatinus' aus der letzteren ergänzt haben.

Ich verweilte bei dieser Stelle so lange, um zu zeigen, welche kritischen Schwierigkeiten bei der Benutzung der Hist. Eccard. für die Textherstellung der beiden grossen thüringischen Chroniken obwalten. Nähert sich auch eine Stelle derselben mit ihren Lesarten durchaus mehr der Cron. S. Petri als der Cron. Reinh. unserer Hs., so ist damit doch noch nicht entschieden, dass sie aus der ersteren direct entlehnt ist, da eben in der Hs. die ursprünglichen Lesarten der Cron Reinh. durch den Compiler oft abgeändert, oft verdorben sind. Um so wichtiger ist also die Entscheidung der Frage, ob der Verfasser der Hist. Eccard. neben der Cron. Reinh. und dem Dresdener Auszug der Cron. S. Petri noch diese selbst benutzte.

Die Cron. Reinh. hat zum J. 1088 aus Ekkehard: 'Eodem tempore Bertha imperatrix obiit et in Spyra sepe-litur', die Cron. S. Petri aus der Würzburger Chronik: 'A. MLXXXVII. Berchta imperatrix obiit', welche Notiz nicht in den Dresdener Auszug (E) übergegangen ist. Die Hist. Eccard. hat: 'A. D. MLXXXVII. Bertha regina obiit et in Spira sepulta est'. Danach sollte man meinen, dass die erste Hälfte der Notiz mit dem J. 1087 aus Cron. S. Petri, die zweite Hälfte aus Cron. Reinh. entnommen ist.

In den Bericht der Cron. S. Petri zu 1166 über die Kämpfe bei Tusculum, welcher in der Cron. Reinh. auffallender Weise richtig zum J. 1167 steht, sind hier einige Worte eingeschoben. Die erstere hat: 'cum Romanis prelia¹ commiserunt, et paucis Teutonicorum interfectis'.

1) Dies Wort war in der Göttinger Hs. ausgefallen, der Schreiber ergänzte über der Zeile 'bellum', daher habe ich aus der Cron. Reinh. 'prelia' in den Text aufnehmen müssen.

Die Cron. Reinh.: 'cum Romanis prelia commiserunt, et Hermann Colonienſi prefecto paucisque Theutonicorum interfectis'. Die Hist. Eccard. zu 1168 (!): 'cum Romanis conflictum commiserunt, et paucis Theutonicorum interfectis', und da gehen vorher die mit der Cron. S. Petri allein übereinstimmenden Worte: 'imperator rursus Ytaliā ingreditur'¹. Da also die Hist. Eccard. hier Worte der Cron. S. Petri hat, welche in der Reinh. nicht gestanden haben können, da sie die in dieser zugesetzten Worte weglässt, da ihr Ausdruck 'conflictum' für 'prelia' darauf hinweist, dass in ihrer Vorlage letzteres Wort, wie ursprünglich in unserer Hs. der Cron. S. Petri, fehlte², da die ganze Stelle in E nicht steht, so kann kein Zweifel sein, dass hier die Cron. S. Petri direct oder eine andere uns unbekannte Ableitung derselben ausgeschrieben wurde.

Unter dem J. 1177 ist in der Cron. Reinh. unter anderem auch der Bericht der Ann. S. Petri mai. 1180 über den Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und dem Landgrafen Ludwig III. wörtlich ausgeschrieben³. Derselbe steht in Hist. Eccard. richtig zum J. 1180 mit einigen Abänderungen. Da ist aber⁴ hinter den Worten der Ann. S. Petri mai.: 'Lodewicus . . . iussu imperatoris avunculi sui necnon rogatu Colonienſis archieppiſcopi ceterorumque principum' ein Satz aus der Cron. S. Petri 1180, wo dieselben Ereignisse erzählt sind, höchst ungeschickt eingeschoben, nämlich: 'Goßlarie ob tuicionem directus fuerat', und unmittelbar vorher geht da ein derselben Quelle entlehnter Bericht über die Vertheilung der Herzogthümer Heinrichs des Löwen (1181). Wollte man hier noch directe Benutzung dieser Quelle durch den Compiler der Hist. Eccard. wegleugnen, so müsste man annehmen, dass in der Cron. Reinh. neben den Stücken der Ann. S. Petri mai. über die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen 1180. 1181, welche in der Hannoverschen Hs. stehen, auch die entsprechenden Berichte der Cron. S. Petri zu 1180. 1181 abgeschrieben waren, von denen sich in der Hs. nichts findet, eine Annahme, die nichts weniger als wahrscheinlich ist.

Unter dem Jahre 1184 finden wir einen Originalbericht der Cron. Reinh. in der Hist. Eccard. mit dem

1) Während die Cron. Reinh. wiederum richtig zu dem in ihr vorhergehenden Jahr 1166 hat: 'Imperator Ytaliā rediit'. Quellenkritisch habe ich diese Stelle noch einmal unten zu behandeln. 2) Oder auch 'conflictum' ist die originale Lesart der Cron. S. Petri, und das Wort fehlte in der Vorlage der Cron. Reinh., weshalb von deren Autor 'prelia' ergänzt wurde. 3) Wegele S. 38. 4) Eccard. c. 387.

entsprechenden der Cron. S. Petri in folgender Weise compiliert:

Cron. Reinh.	Hist. Eccard.	Cron. S. Petri.
Post hoc imperator Fredericus curiam suam Moguncie celebravit, presentibus etc. — coronatur, alter vero Fredericus . . . mox a germano ducatu Swevie sublimatur.	Eodem anno imperator curiam suam Maguncie in festo penthecosten celebravit, presentibus etc. — coronatur. Conradus ¹ vero alter filius eius dux Swevie constituitur. Peracta — — sunt suffocati.	Imperator penthecosten maximo sumptu . . . secus Mogontiam celebravit, ubi et duo filii eius Cûnradus, quem ducem Suevie constituerat — — Peracta — — sunt suffocati.

Es folgt in der Hist. Eccard. nach den angeführten Worten wieder ein Stück aus Cron. Reinh., die Namen derjenigen, welche bei dem Hauseinsturz in Erfurt umkamen, danach das Datum des Unglücks 'VII. Kal. Augusti' wieder aus Cron. S. Petri. Dass nun in der Cron. Reinh. hinter deren Originalbericht über den berühmten Mainzer Reichstag und das berüchtigte Unglück zu Erfurt auch der der Cron. S. Petri über dieselben Ereignisse gestanden hätte, ist undenkbar. Denn auch dem blödesten Auge musste klar werden, dass eben in beiden Berichten dasselbe erzählt war, der Reinhardsbrunner Chronist hätte sie, wenn er sie beide verwerthen wollte, compilieren müssen, wie es der Autor der Hist. Eccard. that. Somit hat dieser auch hier die Cron. S. Petri ausgeschrieben².

Ebenso sind in den Originalbericht der Cron. Reinh. über die Ermordung König Philipps in der Hist. Eccard. c. 403 nur zwei Worte und am Schluss das Datum 'undecimo Kalend. Iulii' aus der Cron. S. Petri eingefügt³.

1) Also den richtigen Namen Friedrich der Cron. Reinh. hat der Compiler durch Konrad aus Cron. S. Petri ersetzt. 2) In E steht über den Mainzer Reichstag nichts. Das Erfurter Unglück ist da wohl mit den Worten der Cron. S. Petri berichtet (aber mit dem falschen Datum 'V^o Kalend. Aug.'), es fehlt jedoch der Eingang der Erzählung ('Peracta — — destinavit'), der aus Cron. S. Petri in Hist. Eccard. übernommen ist. 3) Cron. Reinh.: 'Accedit ergo uno contentus comite, pulsat ianuam, pulsantis improbitas reserat hostium'. — Hist. Eccard.: 'Accedit iterum uno contentus comite, pulsat ianuam, palatinus intro-mittitur'. — Cron. S. Petri: 'palatinus fores propulsans regias regis nutu intromittitur'.

Da nichts davon in E steht, ergibt sich also auch hier Benutzung der Cron. S. Petri.

Mit absoluter Gewissheit stellt sich dasselbe heraus, wenn wir dieselbe ursprünglich der Cron. S. Petri angehörige Nachricht zweimal in der Hist. Eccard. finden, und zwar einmal so wie sie in der Cron. S. Petri steht, an anderer Stelle mit den Abänderungen der Cron. Reinh., wie

Eccard. c. 407.

A. D. MCCII. Conradus Wirtzeburgensis eppiscopus occisus est VIII. Idus Decembris.

Eccard. c. 401.

A. D. MCCII. Conradus Herbipolensis eppiscopus occisus est octava (!) Idus Decembris¹.

Cron. S. Petri.

MCCII. Cunradus Wirceburgensis episcopus occisus est VIII. Idus Decembris.

Cron. Reinh.

A. D. MCCII. Conradus Herbipolensis episcopus occisus est.

Somit steht es fest, dass sich in der Hist. Eccard. eine Reihe von Nachrichten der Cron. S. Petri findet, welche ihr weder durch E noch durch die Cron. Reinh. zugekommen sind. Da es einigermaßen auffällig ist, dass der Compiler neben dem Excerpt (E) aus der Cron. S. Petri auch diese selbst noch benutzt hätte, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass das Excerpt ursprünglich viel reicher gewesen ist, als es in der uns erhaltenen Hs. vorliegt². Als unmöglich lässt sich das allerdings nicht völlig erweisen, aber eine Fülle von Argumenten kann dagegen geltend gemacht werden³. Eins ist, dass auch die Ann. S. Petri Erpbesf. maiores selbständig vom Compiler benutzt zu sein scheinen, die, wie wir wissen,

1) Da wir oben S. 250 fanden, dass in der Hannoverschen Hs. oft das Datum weggelassen ist, welches in der Cron. Reinh. stand, müssen wir vermuthen, dass auch hier dieses Datum in ihr gestanden hat. Aber freilich ist zu bemerken, dass der Compiler der Hist. Eccard. wiederholt zu der einer Quelle entlehnten Nachricht das Datum aus einer anderen hinzugefügt hat. Wir fanden das soeben an 2 Stellen des Jahresberichtes 1184 und einmal zu 1208. Dasselbe ist noch oft geschehen, so hat er 1180 das Datum des Kampfes zwischen Heinrich dem Löwen und Landgraf Ludwig III. 'pridie Idus Maii' (Eccard. c. 388) aus der Cron. S. Petri in den Text der Ann. S. Petri mai. eingefügt. 2) Denn, wie wir N. A. XX, 413 sahen, benutzte der Autor der Hist. Eccard. nicht die uns erhaltene Dresdener Hs. des Excerptes, sondern deren Vorlage. 3) Siehe Abschnitt IV. dieser Untersuchungen über die Chronik E.

nur in Verbindung, und zwar nicht in zufälliger, sondern nothwendiger Verbindung mit der Cron. S. Petri überliefert sind¹, von denen aber in der Dresdener Excerpt-Hs. nichts zu finden ist. Allerdings hat auch die Cron. Reinh. 1177—1181 eine Reihe von Stellen, welche den Ann. S. Petri mai. entnommen sind², und es bleibt kein Zweifel, dass sie deren ursprünglich noch mehr bot, als in der Hannoverschen Hs. erhalten sind, da schon Schedels Excerpte einige kleine Ergänzungen von dieser Quelle entlehnten Stellen bieten³. Auch hat die Hist. Eccard. an einzelnen Stellen dieser Annalen die verdorbenen und veränderten Lesarten der Cron. Reinh. Aber dass wirklich alles das, was die Hist. Eccard. 1178—1182 (1181)⁴ aus dieser Quelle entlehntes hat, ihr erst durch Vermittelung der Cron. Reinh. zugekommen ist, lässt sich doch nicht mit Sicherheit behaupten, so sehr wahrscheinlich das auch sein mag.

So ist es immerhin möglich, dass der Compiler neben E auch noch eine vollständige⁵ Hs. der Cron. S. Petri vor sich hatte. Und da diese Möglichkeit obwaltet, so haben wir kein Recht, diejenigen Nachrichten der Cron. S. Petri, welche in keiner anderen Ableitung der Cron. Reinh. als in der Hist. Eccard. erscheinen, der Cron. Reinh. zuzutheilen, ja wir dürfen nicht einmal die besseren Lesarten der Hist. Eccard. an solchen Stellen der Cron. Reinh., welche aus der Cron. S. Petri entnommen sind, in jene einsetzen, selbst dann mit voller Sicherheit nicht, wenn auch die Hist. Eccard. einige Lesarten der Cron. Reinh. an solchen Stellen aufweist, da es wenigstens möglich ist, dass da der Compiler beide Chroniken neben einander benutzte. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, wie beschaffen die Hs. war, welche der Hist. Eccard. manche Nachrichten der Cron. S. Petri vermittelte. Es liegt hier einer der Fälle vor, wo sich, wie ich in der Einleitung zu diesen Aufsätzen bemerkte⁶, eine sichere

1) N. A. XIX, 151 ff. Ueber die Nothwendigkeit dieser Verbindung siehe Abschnitt V. im 3. Heft dieses Bandes. 2) Wegele S. 38—40.

3) Da vornehmlich in der Hannoverschen Hs. unter dem J. 1177 schon ein längeres Stück vom Jahresbericht 1180 steht. Es ist für mich sicher, dass da zwischen den beiden Jahren mehreres mit den Jahrszahlen weggelassen ist. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich nach Durchforschung des ganzen Materials annehme, dass die Cron. Reinh. zu jedem Jahr von 1025 an eine Notiz hatte, wie die Cron. S. Petri, obwohl nach unserer gesammten Ueberlieferung sich lange nicht zu jedem Jahr Notizen gewinnen lassen. 4) Eccard. c. 387 f. 5) Ich beschränke dies Wort sogleich in gewissem Sinne. 6) N. A. XX, 375.

Entscheidung nicht finden lässt. Daher kann man diese Ableitung für die Textherstellung der Cron. S. Petri¹ sowohl wie für die Stellen derselben, welche in die Cron. Reinh. übergegangen sind, nur mit grösster Vorsicht und Reserve nutzbar machen.

Sicher ist, dass die Hs. der Cron. S. Petri, welche direct oder indirect in der Hist. Eccard. benutzt ist, nicht soweit reichte, wie die uns erhaltene Hs. derselben, nämlich bis zum J. 1355. In der Regel entnahm der Compilator die dieser Quelle entstammenden Nachrichten etwa vom J. 1270 an der Chronik E, die da und im Folgenden schon sehr umfangreiche Auszüge aus der Cron. S. Petri und auch Zusätze bietet, er schrieb sie bis zum J. 1349 aus². Die letzten Nachrichten aber der Cron. S. Petri, welche weder in E noch in der Cron. Reinh. stehen, finden sich in der Hist. Eccard. zum J. 1334 über den Tod des Papstes Johann XXII.³ und die Wahl Benedikts XII.⁴ Es ist nicht glaublich, dass der Compiler aus dem langen Abschnitt von 1335—1353 aus dieser Quelle nichts übernommen hätte, wenn er eine Hs. gehabt hätte, die bis dahin reichte. Wann seine Hs. schloss, werden wir bei Besprechung der St. Peters-Chronik zu ermitteln suchen.

Dieselbe Hs. der Cron. S. Petri, welche in der Hist. Eccard. ausgeschrieben ist, konnte auch in den Zusätzen der Cron. Thur. ampl. zur Cron. Thur. auct. fr. Praed. Isenacensi benutzt sein, da sowohl der Compiler wie der Amplificator in Eisenach lebten, ja, da es möglich ist, dass sie eine Person sind⁵. Da wir in der That nun auch in den Zusätzen zur Cron. Thur. Stellen der Cron. S. Petri finden⁶, welche weder in E noch in der Hs. der Cron. Reinh. stehen, so müssen wir als möglich, ja als wahrscheinlich zugeben, dass auch der Amplificator schon jene Hs. der Cron. S. Petri ausschrieb, wenn wir auch vermuthen können, dass er diese oder jene Nachricht derselben, welche nicht in der Hannoverschen Hs. steht, dennoch in der Cron. Reinh. fand. Von einigen lässt sich das mit Sicherheit erweisen. Eine solche muss ich eingehender besprechen.

Zweimal steht an verschiedenen Stellen der Cron. Thur. ampl. buchstäblich gleich lautend folgende Notiz:

1) Wie aus dem hervorgeht, was ich oben S. 276 f. bemerkte.

2) Sie endet mit 1353.

3) Eccard, c. 454: 'Et obiit in die sancti Nicolai'.

4) Ebenda c. 455: 'Benedictus — — Thome apostoli'.

5) N. A. XX, 419 f.

6) Die letzte zum J. 1299, während die Chronik E bis 1325, die Cron. Reinh. bis 1326 in den Zusätzen ausgeschrieben ist.

'A. D. MCCXXV. Kalen. Septembr. captus est Albertus comes de Orlamunde a Ludewico landgravio. Hoc eciam anno magna fames fuit in Thuringia et in aliis pluribus terris'. Sie ist (nur einmal) wiederholt in Hist. Eccard. c. 417¹. Nun hat auch Schedel in seinen Reinhardsbrunner Excerpten unter dem J. 1224²: 'Captus est Albertus comes de Orlamunde'³, womit bewiesen wird, dass diese Notiz in der Cron. Reinh. stand. Sie stammt aus Cron. S. Petri 1225: 'Hoc anno captus est comes Albertus de Orlamunde'. Der Zusatz 'a Ludewico landgravio' ist unsinnig. Nicht von dem Landgrafen Ludwig, sondern von dem Grafen Heinrich von Schwerin wurde Albert von Orlamünde, damaliger Graf von Holstein, gefangen⁴. Der Zusatz beruht auf falscher Conjectur, und zwar nicht des Reinhardsbrunner Chronisten, wie Schedels Notiz zeigt, sondern erst des Eisenacher Amplificators der Cron. Thur. Woher stammt aber das von demselben gebotene Datum 'Kalen. Septembr.'? Auch dieses ist ganz falsch, der Graf wurde vielmehr im Januar 1225 in der Schlacht bei Mölln gefangen⁵. Ueber die Herkunft des Datums belehrt uns Fr. Köditz' Uebersetzung der Vita Ludowici III, 9, wo es heisst, dass der Landgraf Ludwig sein Heer zum Zuge gegen Lebus 1225 gesammelt habe 'an sente Egidien tage, den man nennet sende Ilge'. Nun ist zu bemerken, dass Köditz die nach Kalenden-Rechnung angegebenen Daten seiner lateinischen Quelle stets in Heiligen-tage umgesetzt hat. Der St. Aegidientag ist Sept. 1, es stand also in der Vita Ludow. 'Kal. Septembr.' wie in der Notiz der Cron. Thur. ampl. Aber für die Heeresversammlung des Landgrafen ist auch dieses Datum ganz falsch, wie man längst bemerkt hat, denn Cron. Reinh. und Köditz melden übereinstimmend, dass der Landgraf schon am 1. August vor Lebus ankam, dass am 16. August Lebus schon genommen war. Und das richtige Datum der Heeres-versammlung, welches in unserer Hs. der Cron. Reinh.

1) Am Ende des Jahresberichtes zu 1225 mit 'Eodem anno mense Sept.' 2) Wenck, Entst. S. 96. 3) Danach fährt Schedel fort: 'Hic fuit gener Hermannii lantgravii defuncti', was er aus Cron. Reinh. 1215 (Wegele S. 142; vgl. S. 91) wusste. Und er holt darauf nach, was da unter 1215 über den Grafen Hermann von Orlamünde, den Bruder Alberts, erzählt war. Danach fährt er fort: 'Eodem anno MCCXXV'. Man sieht danach, dass er es nur vergessen hat, die Jahrzahl 1225 vor 'Captus' einzusetzen. 4) Stübel S. 70 hat den Unsinn der Hist. Eccard. in seinen Text gesetzt, was schon L. Weiland, Hist. Zeitschr. XXXI, 512 und Winkelmann, Friedrich II. I, 441 f., N. 5 gerügt haben. 5) Winkelmann a. a. O.

wiederum ausgefallen ist, bietet aus dieser uns gerade die *Cron. Thur. ampl.*¹ mit 'mense Iulii, in divisione apostolorum', d. i. Juli 15. Eine sonderbare Sache! Ein Datum in zwei Quellen, in jeder zu verschiedener Nachricht, das für beide Nachrichten ganz falsch ist. Aber die Lösung ist doch einfach. In Bertholds *Gesta* muss unmittelbar vor dem Bericht über den Zug gegen Lebus eine Nachricht gestanden haben, welche schloss mit 'Kal. Sept.' Dieses allein hat der Autor der *Vita Ludowici* übernommen und dem Bericht über jenen Zug vorangesetzt, obgleich es dem gleich folgenden Datum (Juli 15) schroff widersprach. Köditz nahm nur das erste falsche Datum aus der *Vita* auf und liess das folgende richtige weg². Der Reinhardsbrunner Chronist hat beides unbesehen mit abgeschrieben. Zufällig kam bei ihm davor zu stehen die der *Cron. S. Petri* entlehnte Nachricht: 'Captus est Albertus comes de Orlamunde'³, da war es denn sehr natürlich, dass der Eisenacher das erste Datum zu dieser Notiz zog und an andere Stelle darin versetzte⁴.

Einen ähnlichen Fall finden wir noch einmal in der *Cron. Thur. ampl.* Da ist zu der Notiz der originalen *Cron. Thur.*: 'Eodem anno, scilicet [MCC]XXIII⁰, fratres Minores inceperunt habitare in Erfordia extra muros per undecim annos'⁵, welche der *Cron. S. Petri* entstammt, hin-

1) Daraus übernommen in *Hist. Eccard.* c. 416. 2) Daraus ergibt sich, dass in der *Cron. Reinh.* S. 178, Z. 9 'Post hoc' entweder vom Chronisten oder von dem späteren Schreiber hinzugesetzt ist, in der *Vita Ludow.* nicht gestanden hat. S. N. 4. 3) Daraus folgt, dass die Notiz über die Hungersnoth 1225 in *Cron. Thur. ampl.* (und *Hist. Eccard.*) in der *Cron. Reinh.* hier nicht folgte, und da dieselbe Hungersnoth schon zweimal in dieser S. 184 (nach Dietrich) und S. 189 (nach Berthold) erwähnt ist, dass die Notiz überhaupt nicht in der Chronik stand, sondern unbekannter annalistischer Quelle entlehnt ist. 4) Eine ähnliche Datumsversetzung hat die *Hist. Eccard.* c. 414. Da schliesst die in letzter Linie der *Cron. S. Petri* entstammende Nachricht 1222 über die Verurtheilung und Hinrichtung des Heinrich Mundikin mit den Worten: 'pro heresi est crematus tercio Kalendis (!) Octobris'. Bis auf das (falsche) Datum ist die Notiz, wie deren Lesarten ergeben, hier aus der *Cron. Thur. ampl.* abgeschrieben. Sie steht auch in der *Cron. Reinh.* S. 171 f. Und dort folgt unmittelbar darauf: 'Post hoc tercio Kalend. Octobris Ludewicus lantravius cepit arripere iter versus terram Ungariam'. Daraus folgt, dass der Verf. der *Hist. Eccard.* nach seiner Neigung die Daten zu ergänzen (oben S. 281, N. 1) das Datum dieser Nachricht zu der der *Cron. Thur. ampl.* irrig hinzugefügt hat, ferner dass hier 'Post hoc' erst von einem späteren Schreiber eingesetzt ist, in der *Cron. Reinh.* noch nicht stand, da sonst der Verf. der *Hist. Eccard.* in seinen Irrthum nicht verfallen konnte. S. N. 1. 5) Sie fehlt in Schedels Hs. und Pistorius' Ausgabe, weil sie im Original am unteren Rande nachgetragen war. Vgl. N. A. XX, 379.

zugesetzt: 'qui primo venerunt 3^o Nonas Ianuar.'¹ Wiederum ist hier das Datum falsch, nach Ann. Erphord.² und Cron. S. Petri kamen die Minoriten vielmehr 'in festo s. Martini' nach Erfurt. Die Notiz der letzteren Quelle steht auch in den Reinhardsbrunner Excerpten Schedels³: 'Eodem anno in festo s. Martini fratres Minores Erffordiam primo venerunt'. Und da folgt eine der Cron. Reinh. entlehnte Nachricht, welche in dieser so beginnt⁴: 'Tercio Nonas Ianuarii pius lantgravius collecto exercitu venit' etc. Es ist klar, dass der Amplificator der Cron. Thur. seinen Zusatz über die Ankunft der Minoriten in Erfurt aus der Cron. Reinh. entlehnt haben muss, obwohl die Notiz in unserer Hs. derselben nicht steht, dass er zu ihr das Datum der dort folgenden Nachricht irrig gezogen haben muss, dass also die Schedelsche Notiz in den Text der Cron. Reinh. einzusetzen ist.

Somit liess sich in zwei Fällen ein ganz zwingender Beweis führen, dass Nachrichten der Cron. S. Petri, welche Ableitungen der Cron. Reinh. boten, in dieser gestanden haben müssen, obwohl sie in der Hannoverschen Hs. fehlen. Das bestärkt mich in der schon oben S. 273 gewonnenen Ueberzeugung, dass die sämtlichen Stellen der Cron. S. Petri, welche Schedel in seinen Reinhardsbrunner Excerpten bietet, der Cron. Reinh. entlehnt sind. Aber bei der oben dargelegten Sachlage werde ich keine anderen Nachrichten der Cron. S. Petri aus Cron. Thur. ampl. und Hist. Eccard. in den Text der Cron. Reinh. aufnehmen, als solche, für deren Zugehör zu ihr ebenfalls sehr starke Beweismomente sprechen, obwohl ich mit gutem Grunde glaube, dass deren noch mehrere in der Cron. Reinh. gestanden haben, ohne dass sich das von der einzelnen bestimmt nachweisen liesse.

Unzweifelhaft ist aber, dass alle die aus Ekkehards Chronik stammenden Nachrichten, welche sich in Cron. Thur. ampl. und Hist. Eccard. finden, auch solche, welche in der Hannoverschen Hs. fehlen, den letzteren durch die Cron. Reinh. zugekommen sind. Wir sahen⁵, dass die Ekkehard-Nachrichten, welche in unserer Hs. stehen, dort meist stark verkürzt und im Wortlaut verändert erscheinen. Soweit dieselben Nachrichten in der Hist. Eccard. vorkommen, erkennt man, dass sie da in derselben Verkürzung

1) Beides wiederholt in Hist. Eccard. c. 415.

2) SS. XVI, 27.

3) Wenck, Entst. S. 96. Schedel hat die Notiz allerdings falsch zu 1222.

4) Wegele S. 173. 5) N. A. XX, 617.

und Abänderung wie in der Cron. Reinh. erscheinen¹, also aus dieser genommen sein müssen. Wir fanden ferner², dass eine Ekkehard-Stelle der Cron. Thur. ampl. und Hist. Eccard., welche in unserer Hs. der Cron. Reinh. nicht steht, sich auch in Schedels Excerpten, und zwar wieder in der gleichen Verkürzung wie dort, fand, somit also aus Cron. Reinh. entlehnt war. Finden wir dann in der gleichen Verkürzung noch einige Ekkehard-Stellen in der Cron. Thur. ampl. und Hist. Eccard., so dürfen wir zum mindesten vermuthen, dass auch sie aus der Cron. Reinh. stammen, obwohl keine andere Ableitung derselben sie bietet. Und das lässt sich beweisen. In einem der Zusätze der Cron. Thur. ampl. zur originalen Cron. Thur. über die Schlacht am Welfesholze heisst es: 'In quo eciam bello Hoyger, fortis et audax homicida, occisus est'. Daraus ist der Satz wörtlich in der Hist. Eccard. c. 361 abgeschrieben. Seine letzte Quelle ist Ekk. 1115, wo es viel ausführlicher heisst: 'quidam vir fortis nomine Hoiger, qui dudum inter multa, quae bellicose egerat, Sigifridi palatini comitis nece se famosissimum . . . effecit, . . . Saxones . . . audacter invasit; ipseque leonina ferocitate dimicans, gloriae cupiditatem, qua flagrabat, multis secum cadentibus, propria morte comprobavit. Interfuit huic conflictui . . . episcopus Halberstatensis R. . . qui nimirum suis magnam predicavit iusticiae consolationem, imperatoris vero de parte cesis etiam sepulturae interdixit communionem'. Nun ist in der Hist. Eccard. weiter unten (c. 366) noch einmal über dieselbe Schlacht berichtet. Der Eingang des Berichtes ('bellum — commissum est') muss da aus Cron. Reinh. entlehnt sein³, danach folgt aber, was in unserer Hs. nicht steht: 'in quo ille Hoiger, fortis et audax homicida, cum multis aliis occisus est. In quo bello Halberstadensis eppiscopus interfuit cum Saxonibus, qui ex parte regis cesis sepulturam interdixit'. Also hier ist aus der oben citierten Ekkehard-Stelle viel mehr entnommen als in der Stelle der Cron. Thur. ampl., jedoch deren Satz kehrt hier fast in demselben Wortlaut, nur wieder mit einem Zusatz aus Ekkehard wieder. Unmöglich kann der Compiler daher diesen Satz, den er schon

1) Stimmen sie da dennoch stärker als unsere Hs. der Cron. Reinh. mit Ekkeh. überein, so beweist das, dass die Hist. Eccard. die richtigen Lesarten der Cron. Reinh. hat, die in unserer Hs. verändert und verdorben sind. 2) Oben S. 270. 3) Der Wortlaut der Cron. S. Petri, aus welcher der Theil der Nachricht in die Cron. Reinh. übernommen ist, ist ein anderer (Heinricus rex bellavit etc.).

oben abgeschrieben hatte, hier wieder aus der Cron. Thur. ampl. genommen haben. Sondern beide benutzten nothwendig eine Quelle, in welcher die Ekkehard-Stelle schon so stark verkürzt und verändert war, wie sie der eine vollständiger, der andere ganz unvollständig bringt. Diese Quelle kann keine andere gewesen sein als die Cron. Reinh., schon weil sich die Stelle in der Hist. Eccard. an Worte derselben anschliesst, dann aber, weil Compilation von Stellen der Cron. S. Petri mit solchen aus Ekkehards Chronik oft in der Cron. Reinh. vorkommt, ein ganz charakteristisches Merkmal für sie ist. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch noch die wenigen anderen Ekkehard-Stellen, welche Hist. Eccard. allein bietet, aus Cron. Reinh. entnommen sind.

Aber nicht darin gerade liegt der grösste Werth der Cron. Thuring. ampl. und Hist. Eccard. für die Textherstellung der Cron. Reinh., dass sie uns einige Stellen für diese liefern, welche aus uns bekannten Quellen, wie Ekkehard und Cron. S. Petri stammen. Viel wichtiger ist die Hist. Eccard. deshalb, weil sie auch aus den originalen Partieen der Cron. Reinh. mehr als andere Ableitungen bringt, namentlich aus den *Historiae Reinhardsb.*, aus denen die anderen wegen deren Ausführlichkeit und Wortschwall nur verschwindend wenig entlehnt haben, und so manche Emendation von Verderbnissen unserer Hs. an die Hand giebt, weil sie ferner auch mehrere originale Nachrichten bringt, deren Inhalt schon anzeigt, dass sie der Cron. Reinh. entnommen sein müssen, obwohl weder unsere Hs. noch eine andere Ableitung sie enthält.

Weil Posse nicht erkannt hatte, was wir oben S. 263 ff. erwiesen haben, dass Schedel den Liber cron. Erford. neben der Cron. Reinh. für seine Reinhardsbrunner Excerpte benutzte, musste er nothwendig zu dem Schluss kommen¹, dass sie beide eine besonders geartete Hs. der Cron. Reinh. benutzt haben, er meinte deshalb, dass diese beiden eine Hs. mit verkürzter Vita Ludowici IV. ausgeschrieben haben, dass der Text der Hannoverschen Hs. und von T aus einer Hs. mit vollständiger Vita Ludowici IV. entstamme. Diese Construction fällt nach unserem Nachweis in sich zusammen². Die Stellen Schedels, welche Posse anführt, um

1) Die Reinh. Gesch. S. 23—25. 2) Schon Wenck, Entst. S. 3. 54 f. und Kirchhoff, Liter. Centralblatt 1872. S. 415 haben dagegen Widerspruch erhoben. Die Meinung aber, welche der letztere vertrat, um das Verhältnis von Schedel zum Liber cron. zu erklären, ist ebenfalls durch unsern Nachweis abgethan.

sie zu erweisen, stammen eben aus dem Liber cron. In der That lässt sich nachweisen, dass in unseren Ableitungen der Cron. Reinh. verschiedene Hss. benutzt sind, aber das Verhältniss der Ableitungen unter sich stellt sich danach ganz anders, als es Posse annahm.

Die Hist. brevis princ. Thur. c. 6.¹ berichtet von Ludwig dem Springer: 'Post hoc ampliatis diviciarum suarum terminis montem, quem Wartberg dicunt, cum fortibus tocius provincie auxiliariis occupavit et ibi, sicut hodie cernitur, inexpugnabile castrum erexit. In partibus quoque Orientis munitissimam urbem nomine Nuwenburg instituit'. Dieser Stelle stehen am nächsten die Annales breves (T) und der Liber cron.:

Ann. breves.

Inde comes divitiis ampliat² montem, quem dicunt Warberg, ascendit et inexpugnabile castrum erexit. In partibus quoque Orientis, in eis terminis, in quibus fluvius Unstrut² Slavicae Salae toti per totum miscet unionem, munitissimam urbem cognomento Nuwenburg instituit.

Liber cron. 1064.

Comes vero Ludewicus castrum inexpugnabile Wartberg prope Ysennach, sicut hodie cernitur, erexit. Item in partibus Orientis castrum et urbem Nuenburg construxit³.

In der Hannoverschen Hs. der Cron. Reinh. fehlt an dieser Stelle ganz die Nachricht über den Bau der Wartburg. Es heisst da nach dem mit dem Schluss des Cap. 5 der Hist. br. princ. Thur. übereinstimmenden Passus, der aber in der Cron. Reinh. besser als jene die Quelle wiedergiebt, nur: 'In partibus quoque Orientis, in eis terminis, in quibus fluvius Unstrut ingreditur Salam fluvium, munitissimam urbem cognomento Nuenborg instituit'. Da steht schon unter dem J. 1055 eine längere, ganz fabelhafte Erzählung, wie sich Graf Ludwig der Springer den Besitz des Wartburg-Berges mit List unter der Mitwirkung von 12 Eideshelfern verschaffte, dann die Burg erbaute. Die Erzählung schliesst mit den Worten: 'et sic castrum inexpugnabile, ut cernitur, construxit', welche zeigen, dass hier dieselbe Notiz benutzt ist, welche oben in Hist. br. princ. Thur., Ann. breves und Liber cron. erschien. Dieselbe

1) SS. XXIV, 821. Es sind die ersten Worte des Capitels. 2) Pist. hat 'Unstent'. 3) Das ist mit geringen Abänderungen hieraus abgeschrieben in Cron. Thur. Isenac. c. 12, § 1 (Pist. c. 13).

Fabel über den Bau der Wartburg ist fast ganz wörtlich wie in der Hannoverschen Hs. von dem Eisenacher Amplificator der Cron. Thur. Isenac. in deren ursprünglichen Text interpoliert¹. Sie ist daraus wiederholt in der Hist. Eccard. c. 357.² Nun ist es vollkommen klar, dass in den Ann. breves und im Liber cron. die Notiz über den Wartburgbau aus der Cron. Reinh. entlehnt sein muss, da sie so nahe dem Texte der Hist. br. Thur. steht, welche zwar nicht die Quelle der Cron. Reinh., aber eine selbständige alte Ableitung aus deren Quelle ist³. Unmöglich kann daran gedacht werden, dass die Nachricht in jenen beiden Texten aus der Hist. br. princ. Thur. gerade an der richtigen Stelle, an der sie in jener alten Quelle gestanden haben muss, ergänzt sei, schon weil ja die Annales in der folgenden Notiz über die Erbauung der Neuenburg mit Cron. Reinh. viel näher übereinkommen als mit der Hist. br., weil Benutzung derselben in den Annales und im Liber cron. sonst nirgends bemerkbar und einfach ausgeschlossen ist. Sonach berichtete die Cron. Reinh. die Erbauung der Wartburg ursprünglich in der Form und an der Stelle, in und an welcher sie von der Hist. br. und jenen beiden Ableitungen geboten wird⁴, die Fabel von der Besitzergreifung des Berges ist später in die Cron. Reinh. interpoliert, und der Interpolator hat deren ursprüngliche Nachricht über den Wartburgbau getilgt, sie aber für den Text seiner Fabel mit benutzt. Da wir nun finden, dass die Fabel in einer Eisenacher Hs. der Cron. Reinh. stand, nämlich in der von dem Eisenacher Amplificator der Cron. Thur. benutzten, so werden wir annehmen müssen, dass die Erzählung eben in Eisenach interpoliert ist, denn unzweifel-

1) Und zwar kurz vor der Stelle, welche in der Cron. Thur. den Bau der Wartburg nach Liber cron. berichtete; s. S. 289, N. 3. Sonach ist also der Bau der Wartburg in der Cron. Thur. ampl. zweimal kurz hintereinander erzählt. 2) Mit einigen Zusätzen, namentlich des Inhaltes, dass der Berg in dem Besitz der Herren von Frankenstein und Mädelstein war, welche sich der Occupation desselben durch den Grafen widersetzen. Vgl. N. A. XX, 419, N. 1. Der Verf. der Hist. Eccard. musste bemerken, dass der Bau der Wartburg in seiner Quelle, der Cron. Thur. ampl., zweimal erzählt war, er liess also die zweite, aus Liber cron. entlehnte, kürzere Stelle der Cron. Thur. über den Wartburgbau fort. 3) N. A. XX, 595—609. 4) Uebrigens ist zu bemerken, dass weder die Ann. noch der Liber cron. die ursprüngliche Notiz der Cron. Reinh. über den Wartburgbau vollständig wiedergeben, diese muss sich im Wortlaut stärker an Hist. br. angeschlossen und etwa gelautes haben: 'Inde (oder 'Post hoc') comes ampliatis diviciarum suarum terminis montem, quem dicunt Wartberg, cum fortibus totius provincie auxiliariis ascendit et ibi inexpugnabile castrum, sicut hodie cernitur, erexit'.

haft mussten da sagenhafte Ueberlieferungen über den Wartburgbau bestehen¹. Viel eher hier als in Reinhardsbrunn konnte ein Zusatz solches Inhaltes gemacht werden. Daraus folgt also, dass der Text der Cron. Reinh. der Hannoverschen Hs. aus einer in Eisenach interpolierten Hs. stammt, derselben vermuthlich, welche vom Amplificator der Cron. Thur. und, wie wir gleich hinzusetzen dürfen², vom Verfasser der Hist. Eccard. benutzt wurde.

In Schedels Excerpten steht weder die originale noch die interpolierte Nachricht der Cron. Reinh. über den Wartburgbau, wir entbehren somit des wichtigsten Hilfsmittels, um zu entscheiden, welcher Art seine Hs. war. Da wir indessen oben S. 246 ff. fanden, dass auch die Annales breves nothwendig ein Schedelsches Excerpt gewesen sein müssen, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, dass er für beide Auszüge dieselbe Hs. der Cron. Reinh., also eine, welche die Interpolation nicht hatte, benutzte. Ob er in den beiden Excerpten und der Verf. des Liber cron. die Originalhs. des Reinhardsbrunner Chronisten oder dieselbe oder andere Abschriften derselben ausschrieben, lässt sich nicht entscheiden. Aber das Hauptergebnis, dass diesen drei Ableitungen eine reine, jenen drei eine interpolierte Hs. zu Grunde liege, ist um so sicherer, weil es wohl durch einige Varianten bestätigt werden kann, sich aber keine Stelle findet, welche irgend beweiskräftig genug wäre, um für das Gegentheil zu zeugen.

Aus den vorstehenden Darlegungen erhellt, dass es unmöglich ist, die Reinhardsbrunner Chronik ganz vollständig so herzustellen, wie sie von ihrem Verfasser niedergeschrieben wurde. Aber ihre Ueberlieferung ist doch eine viel bessere, als es vielleicht den Anschein haben könnte. Es ist ein höchst glücklicher Umstand, dass der Sammler des chronistischen Materials, welches den Hauptbestandtheil der Hannoverschen Hs. bildet, nur aus der ersten Partie der Chronik viel weggelassen³, oder richtiger, wenig aus ihr in die Gesta archiep. Magd. interpoliert hat, da diese für das 11. und die erste Hälfte des 12. Jh. noch

1) Wie denn ja gleich der zweite Eisenacher Benutzer der Fabel, der Verf. der Hist. Eccard., sie erweiterte. 2) Denn es ist von vorn herein anzunehmen, dass die beiden Eisenacher, welche beide zu Anfang des 15. Jh. schrieben, dieselbe Hs. benutzten. 3) Aber die mit vielen hübschen Histörchen und Sagen ausgestattete Partie der Chronik über die ältesten Thüringischen Grafen Ludwig I. und Ludwig II. interessierte ihn doch so, dass er sie fast vollständig aufgenommen hat.

ziemlich reichen historischen Stoff boten, dass er von da an aber, wo die dürftige erste Fortsetzung derselben begann (1143), fortschreitend grössere und immer grössere Massen aus der Chronik aufgenommen hat, sich viel mehr als vorher dieser Quelle zuwandte. Daher ist es gekommen, dass er die hochwichtigen *Historiae Reinhardsbr.* und die *Vita Ludowici* mit ihren Berthold-Stellen, wenn auch nicht ganz, so doch nahezu vollständig uns erhalten hat. Daher gehört auch die grösste Masse der Ergänzungen, welche die andern Ableitungen bieten, dem früheren Theil der Chronik (bis etwa 1182) an, und sie sind zu bei weitem grössten Theil solche, welche aus bekannten Quellen entlehnt sind, wenn auch einige Reinhardsbrunner Original-Nachrichten sich darunter befinden. Für den späteren Theil der Chronik liefern die Ableitungen fast nur solche Ergänzungen, welche Erfurter Lokalnachrichten enthalten oder ganz allbekannte Dinge der Reichsgeschichte betreffen, der Erfurter *Cron. S. Petri* oder *Chron. Minor* entlehnt waren, welche der Sammler wegliess, da er für die ersteren kein Interesse hatte, die letzteren schon in seiner Compilation der *Chronographie Konrads* und der *Sächsischen Weltchronik* besass. Zu bemerken ist, dass wir alle diese Ergänzungen nicht in der originalen Fassung der Chronik herstellen können, da sämmtliche Benutzer der Chronik deren Wortlaut stark gekürzt und oft verändert haben¹. Schon deshalb empfiehlt es sich, diese Ergänzungen in der Ausgabe stets in Klammern zu schliessen². Aber auch wenige Worte, die in der Hs. ausgefallen sind, wie die zahlreichen Daten, die sich jedoch mit voller Sicherheit nach den Ableitungen herstellen lassen, habe ich in Klammern geschlossen, dem Grundsatz folgend, dass das, was nur vermöge des Denkprozesses des Herausgebers oder seiner Vorgänger dem Texte zugeführt wird, als solches kenntlich zu machen ist.

Aus einem praktischen Grunde habe ich es für nützlich gehalten, auch das in Sternnoten hinzuzufügen, was Schedel in seinen Reinhardsbrunner Excerpten bringt³,

1) Es ist überall anzunehmen, dass die aus bekannten Quellen entlehnten Stellen der Chronik, welche nur durch die Ableitungen geboten werden, sich stärker dem Wortlaut der Quellen näherten, als sie uns überliefert sind. Und es wäre ja ein kleines gewesen, den Quellenwortlaut herzustellen, aber ich brauche nicht zu sagen, dass das unzulässig ist.

2) Einige müssen nur in Sternnoten hinzugefügt werden, wenn ein Zweifel bleiben kann, ob sie der Chronik angehörten.

3) Natürlich mit Ausnahme der ganz werthlosen Stellen, welche er aus dem *Liber cron.* abschrieb.

meiner Ansicht nach aber nicht aus der Chronik entlehnte¹, schon um dem Benutzer diese Stücke, über deren Herkunft er vielleicht doch anderer Meinung sein könnte, nicht vorzuenthalten, und weil sie nicht umfangreich genug sind, sie besonders zu geben.

Beilage.

Man hält die erste Gemahlin des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, welche Sophie hiess, allgemein jetzt für eine Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg², welcher 1162 starb. Indessen begründet ist diese Meinung nicht. An zwei Stellen spricht die Chronik von Reinhardsbrunn von dieser Sophie. Zum J. 1189 hat sie³: 'Sophia palatina, uxor Hermannii lantgravii obiit, sepulta in Reynersborn', und weiter unten (S. 91): 'Hermannus . . . factus fuerat Saxonie comes palatinus nobilissimamque Sophiam palatinam duxit in uxorem'⁴. Das haben auch zwei Benutzer dieser Chronik nachgeschrieben, die kurze Reinhardsbrunner Fürstengenealogie bei Pistorius-Struve I, 1366 und der Liber Cron. Erford.⁵ Dagegen sagt nun die Cron. Thuringorum Isenac. C. 16, § 1 (Pistorius C. 29, S. 1319): 'Hermannus . . . lantgravius . . . cum per Fridericum imperatorem comes palatinus fuit factus, Sophiam filiam comitis unigenitam duxit in uxorem'. Und C. 16, § 2 (= C. 30): 'A. D. MCXCV. obiit domina Sophia, uxor lantgravii, filia comitis quondam palatini Saxonie'. Aber der Eisenacher Dominikaner, der Verfasser dieses Werkes, benutzte den Liber cron. Erford.⁶,

1) Oben S. 269 ff. 2) So Gervais in Neue Mittheilungen auf dem Gebiet hist. antiq. Forsch. VI, 123; ihm folgend Häutle in Zeitschr. d. V. für Thüring. Gesch. und Alterthumskunde V, 86 f.; Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 296 u. a. 3) Wegele S. 47. 4) Wir fanden N. A. XX, 632, dass diese Stelle aus Bertholds Gesta Ludowici IV. lantgravii entlehnt sein muss, in die Chronik durch Vermittelung der Vita Ludowici IV. übergegangen ist. Sie steht auch in dem deutschen Leben Ludwigs I, 2, ed. Rückert S. 6, wo es heisst: 'Der selbe lantgrave Herman wart kortlich dar nach ein phalzgrave zu Sachsin unde nam zu der e di edeln frouwen Sophien, eine phalzgravinne zu Sachsin'. Die letzten beiden Worte hat Köditz natürlich hinzugesetzt. 5) In Lorenz' Ausgabe, GQ. der Provinz Sachsen I, 206 steht falsch 'Sophia palatini', wie allerdings die Wiener Hs. hat. Aber die Breslauer und Maihinger Hss. haben richtig 'palatina', und so auch H. Schedel, der diese Stelle aus Liber cron. Erford. (oben S. 266), nicht aus Cron. Reinh. abgeschrieben hat, bei Wenck, Entst. S. 94. 6) An der ersten Stelle ist das unzweifelhaft der Fall. Die auf sie folgenden Worte sind gleich dieser Quelle entnommen.

er kann sein 'filia comitis . . . palatini' aus dem Wort 'palatina' dieser Quelle gemacht haben¹, und es sieht ganz diesem Autor ähnlich, dass er conjicierte, die Sophie sei die einzige Tochter des verstorbenen Pfalzgrafen, dessen Namen er übrigens nicht wusste, gewesen, indem er dadurch Hermann neben der Verleihung durch den Kaiser auch ein Erbrecht auf die Pfalzgrafschaft übertrug, es für sehr erklärlich hielt, dass Hermann die Erbin der Pfalzgrafschaft (nach des Autors Meinung) heirathete. Solche Conjecturen sind ganz in seiner Art².

Auf keinen Fall kann die zweimal gebrauchte Bezeichnung der Cron. Reinhardsbr. 'palatina' für Sophie dafür angeführt werden, dass sie die Tochter eines Pfalzgrafen war. Das Wort kann in der Sprache des ausgehenden 12. und des 13. Jh. nur die Frau oder Wittwe eines Pfalzgrafen bedeuten, eine Tochter nur in dem Fall, wenn sie die Pfalzgrafschaft als Erbin überkommen hätte. Das aber ist nicht der Fall. Nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen aus dem Hause Sommerschenburg übertrug Kaiser Friedrich die Pfalzgrafschaft im J. 1180 dem Landgrafen Ludwig, dem Bruder Hermanns. Dieser erhielt sie erst im November 1181, da Ludwig freiwillig auf sie verzichtete³. Nun erhellt aber auch, warum Sophie in der Reinhardsbrunner Chronik 'palatina' genannt wird. Es wird dort ausdrücklich gesagt (S. 91), dass sie starb, bevor ihr Gemahl, der Pfalzgraf Hermann, Landgraf von Thüringen wurde⁴ (1190, Nov.), und zwar nach der oben zuerst angeführten Stelle im J. 1189⁵. Man bezeichnete sie in Reinhardsbrunn, wo sie begraben war, daher als die Pfalzgräfin Sophie zum Unterschiede von der zweiten gleichnamigen Gemahlin Hermanns, der Landgräfin Sophie. Die Hinzufügung des Titels 'palatina' war um so natürlicher, als Hermann an beiden Stellen Landgraf genannt wurde.

1) Und fast selbstverständlich ist das, wenn seine Hs. etwa schon den Fehler der Wiener Hs. 'palatini' hatte, er musste dann vermuthen, dass 'filia' ausgefallen sei. Auch Kötitz scheint das Wort 'palatina' seiner Quelle (oben S. 293, N. 4) so verstanden zu haben, dass Sophie schon vor ihrer Heirath Pfalzgräfin gewesen, auch er hat dann vermuthet, sie sei es zu Sachsen gewesen. — Die späteren Quellen, welche die Sophie zur Tochter eines Pfalzgrafen machen, haben das alle aus der Cron. Thuring. genommen, wie Mon. Pirnensis, Mencke, II, 1481, die Hist. landgr. Eccard. u. s. w. 2) Vgl. N. A. XX, 379 ff. 392, N. 1. 401. 3) Cron. S. Petri ed. Stübel S. 39 f. 4) 'Defuncta ergo prima uxore . . . adeptus Thuringie principatum'. 5) Da aber an der Stelle auch der Tod zweier Personen unter dem Jahr 1189 angemerkt ist, die erst im J. 1190 starben, kann sie auch erst in diesem Jahr verstorben sein, aber (nach S. 91) vor dem November dieses Jahres.

Allerdings glaubt man der Cron. Reinhardsbr. zur Zeit allgemein nicht, dass die Pfalzgräfin Sophie schon 1189 (oder 1190) starb, sondern behauptet auf Grund der oben angeführten Stelle¹ der Cron. Thuring., dass sie erst 1195 gestorben ist². Wie man aber die zweifache bestimmte Angabe einer so hochwerthvollen Quelle wie Cron. Reinhardsbr. in diesem Theil verwerfen kann auf Grund einer so unlauteren, so späten und so durchaus alles Misstrauen verdienenden wie der Cron. Thuring. des Eisenacher Dominikaners, ist mir unverständlich. Da, wie wir oben sahen³, dieser Autor sich Jahrangaben, wo sie von seinen Quellen nicht geboten werden, nach Belieben erfindet, da hier seine Jahrangabe einer guten, alten Quelle widerspricht, so muss angenommen werden, dass er auch diese erfunden hat⁴. Man könnte ihr nicht trauen, auch wenn keine andere Nachricht entgegen stände. So, wie die Sache liegt, muss sie als gänzlich werthlos verworfen werden⁵. Denn in der Cron. Reinh. liegt ja nicht nur eine alte Quelle vor, welche ihr widerspricht, sondern zwei: einmal die annalistische Notiz zu 1189, zweitens die aus Bertholds Gesta in die Vita Ludow. (Köditz I, 3) übergegangene Angabe, dass Sophie vor 1190, Nov. starb.

Nun hält es recht schwer, die Sophie im pfalzgräflichen Hause von Sommerschenburg unter zu bringen. Der letzte Pfalzgraf Adalbert starb kinderlos⁶, also musste sie zur Tochter Friedrichs II. gemacht werden. Die einzige

1) Das späte Chron. terrae Misn., Mencke II, 323, das sonst noch dafür angeführt ist, hat die Nachricht eben aus der viel darin benutzten Cron. Thuring. 2) So Häutle a. a. O. S. 86 f.; Wegele, Ann. Reinhardsbr. S. 47, N. 1; Knochenhauer a. a. O. S. 234; Voigtel-Cohn, Stammtafeln, Tafel 59. 60. u. a. 3) N. A. XX, 399. 406 f. 4) Und zwar dieses Jahr wohl aus folgendem Grunde. Seine Quelle, der Liber cron. Erford. giebt falsch an, dass Hermann 1193 (statt 1190) Landgraf wurde. Die Heirath mit seiner zweiten Gemahlin meldet sie danach und berichtet, dass ihm von dieser 1200 sein Sohn Ludwig geboren wurde. Der Dominikaner meinte danach für den Tod der ersten Gemahlin die Wahl zwischen 1194—1198 zu haben und entschied sich so für 1195. 5) Man hat sie wohl deshalb vorgezogen, weil Hermann seine zweite Ehe erst lange nach 1189 schloss. Das Jahr der zweiten Eheschliessung ist nicht sicher auszumachen. Häutle plaidiert a. a. O. mit keinen stichhaltigen Gründen für 1196. Wahrscheinlicher ist wohl, dass Hermann sich erst nach der Rückkehr vom Kreuzzuge 1198 zum zweiten Mal vermählte, da ihm wenigstens vor 1199 keine Kinder aus zweiter Ehe geboren wurden. Aber ob das 1196 oder 1198 geschah, solche allgemeine Erwägungen gelten nichts gegen gute Quellenangaben. 6) Ann. Pegav. 1180, SS. XVI, 232 'sine herede'. Das könnte noch allenfalls heissen ohne männliche Erben, da sich aber auch über sein Allodialgut sofort Streit erhob (s. darüber Gervais a. a. O.), so erhellt, dass er auch keine Töchter hatte.

Ehe desselben aber, von der wir wissen, wurde schon vor 1144 getrennt. Da es nun hart gewesen wäre, dem jungen Hermann eine schon vierzigjährige oder noch ältere Dame zur Frau zu geben, so entschloss sich Gervais, den Pfalzgrafen Friedrich zum zweiten Mal zu verheirathen und dieser Ehe die Pfalzgräfin Sophie entspriessen zu lassen. All das der Angabe eines Autors zu Liebe, dessen erschreckliche Geschichtsmacherei wir oben schon zur Genüge kennen gelernt haben, einer Angabe, deren Entstehung, wie wir oben sahen, sehr leicht erklärlich ist, gegen die eine andere alte, vortreffliche und sonst durchaus vertrauenswürdige Quelle steht. Denn die *Genealogia Wettinensis*, SS. XXIII, 230 sagt: 'Heinricus comes de Witin duxit Sophiam filiam cuiusdam nobilis de Austria. . . . A. 1181. Heinricus comes senior de Witin obiit, cuius viduam duxit Hermannus, tunc comes palatinus Saxonie, postmodum eciam comes provincialis Thuringie'. Dieser Stelle hat man nun als sicher entnommen, dass Sophie die Wittwe des Grafen Heinrich von Wettin war, dagegen die Angabe verworfen, dass sie aus Oesterreich stammte, weil man sie im herzoglichen Hause von Oesterreich nicht unterbringen konnte, und weil die Angabe der *Cron. Thuringorum* entgegenstand. Aber wenn der letzteren Verfasser eine Quelle hatte, welche ihm die sonst nirgends überlieferte Nachricht mittheilte, dass Sophie die Tochter eines sächsischen Pfalzgrafen war, sollte ihn diese nicht auch unterrichtet haben, dass sie die Wittwe eines Grafen von Wettin war? Davon weiss er aber nichts. Da werden wir uns überzeugen müssen, dass er in der That — wie Köditz auch verstanden zu haben scheint — sein 'filia comitis quondam palatini Saxonie' aus dem Wort 'palatina' seiner Quelle gemacht hat. Einem Autor, der die Gemahlin des Grafen Ludwig des Springers, über deren Herkunft er nichts wusste, zur Tochter eines Herzogs von Sachsen, die Gemahlin des ersten Thüringischen Landgrafen Ludwig zur Tochter des Kaisers Lothar machte, nur weil dieser Kaiser den Grafen Ludwig zum Landgrafen erhoben hatte ¹, einem Manne, dem sich unzählige andere Erfindungen nachweisen lassen, in Betreff der Gemahlin eines andern Landgrafen mehr zu glauben als einer alten guten Quelle, dieser aber zugleich eine Angabe über die erste Heirath derselben Frau zu entlehnen, welche jener nicht hat, das wäre schon mehr Geschichtsleimung. Wenn uns die Quellen versagen, um zu ermitteln, wer der 'quidam

1) Vgl. N. A. XX, 401, N. 1.

nobilis de Austria' der Geneal. Wettin. war, so folgt daraus nicht, dass deren Angabe falsch ist. Gewiss war der Sophie Vater unmöglich Herzog Leopold V. von Oesterreich, wie man früher noch gemeint hat, worauf man aber nach dem 'cuiusdam nobilis' der Quelle am wenigsten hätte verfallen sollen, und sicher stammte Sophie überhaupt nicht aus dem herzoglichen Hause von Oesterreich. Für mich ist es auch mehr als wahrscheinlich, dass sie überhaupt keinem österreichischen, sondern einem rheinischen Geschlecht angehörte, denn der Name 'Austria' wird in der Zeit, da die Geneal. Wettin. geschrieben ist, oft genug für 'Austrasia', d. i. das mittel- und niederrheinische Land, gebraucht¹. Der Autor der Geneal. Wettin. wusste ihren Vater nicht mehr zu nennen und konnte nur jene unbestimmte Angabe über ihn machen. Da werden wir uns bescheiden müssen, dass auch wir ihn nicht kennen, bis eine reinere Quelle als die Eisenacher Cron. Thuringorum darüber Auskunft giebt.

1) So heisst 'superior Austria' in den Hist. Reinhardsbrunn. (Ann. ed. Wegele S. 84) das jenseitige, mittelrheinische Gebiet um die Mosel, in welchem König Philipp 1198 unter Mitwirkung des Böhmenkönigs Ottokars I. gegen Otto IV. kämpfte. Winkelmann, Philipp II. S. 138, N. 2 hat die Stelle völlig missverstanden und nach Anderen wieder 'Austria' für Oesterreich gehalten, lässt also den Böhmenkönig einen Einfall in Oesterreich machen, während der Reinhardsbrunner Mönch deutlich genug sagt, dass der Böhmenkönig zu Philipp an den Rhein zog, dass er auf dem Zuge dahin wie auf dem Rückzuge schreckliche Verheerungen anrichtete, wo es heisst: 'nichil solempniter ibi (in ulterioribus partibus Reni!) actitatum est, preterquam quod Bohemus iens et rediens residuo bruci quasi locusta imminebat'. (Wegele hatte diesen Satz durch eine seiner greuelhaften Conjecturen verdorben.) — Albrich von Troisfontaines sagt SS. XXIII, 732: 'regnum inferioris Germanie, quod Austria tunc dicebatur, nunc vero Lothoringia', und S. 734: 'subiecte Lothario regionis . . . , que tunc Austria vel Austrasia dicebatur'. Vgl. S. 736, Z. 33. Es ist unmöglich, alle die Stellen anzuführen, an denen 'Austria' für 'Austrasia' steht, wie im Chron. Epternac., in Flores temp. u. s. w. Umgekehrt findet man auch oft Austrasia für Oesterreich, wie Chron. regia Colon. p. 176. 177. Und ein Schlaukopf weiss die Namensgleichheit auch zu erklären. Im Chron. imp. et pont. Bavar., SS. XXIV, 223 heisst es: 'Austria Gallie; unde olim exierunt Gothi, quos nunc Australes Bawaros dicimus'. Ich bemerke noch, dass in der Geneal. Wettin. der Name 'Austria' sonst nicht mehr vorkommt.
